

Drs. 3641-14
Berlin 24 01 2014

Stellungnahme zur Reakkreditierung der **PFH – Private Hochschule Göttingen**

INHALT

	Vorbemerkung	5
A.	Kenngroßen	7
B.	Akkreditierungsentscheidung	11
	Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der PFH – Privaten Hochschule Göttingen	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen^{|¹} einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. ^{|²} Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens.

Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Akkreditierung. Zusätzlich wird der Umgang der Hochschule mit den Auflagen und Empfehlungen geprüft, welche die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) im Rahmen des vorangegangenen Akkreditierungsverfahrens ausgesprochen hat. ^{|³} Sollte die Institutionelle Reakkreditierung, gegebenenfalls nach Erfüllung von Auflagen, auf die Maximaldauer von zehn Jahren ausgesprochen werden, sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit mehr, weitere Institutionelle Reakkreditierungen durchzuführen. ^{|⁴}

^{|¹} Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

^{|²} Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9886-10), Potsdam Mai 2010, S. 9.

^{|³} Vgl. zur Institutionellen Akkreditierung den Bewertungsbericht der ZEVA vom 25. Februar 2007.

^{|⁴} Dabei steht es den Ländern frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen nichtstaatlicher Hochschulen beim Wissenschaftsrat zu beantragen. Vgl. grundlegend zu Institutionellen Reakkreditierungen:

Aufgrund dieser besonderen Bedeutung der Institutionellen Reakkreditierung wird sie zwar in derselben Weise und auf Basis desselben Leitfadens wie die Erstakkreditierung durchgeführt. Allerdings kommt der Entwicklungsdynamik der Hochschule seit der Erstakkreditierung und dem Qualitätssicherungssystem eine höhere Bedeutung zu.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 hat das Land Niedersachsen den Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der PFH – Private Hochschule Göttingen gestellt. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Hochschule am 7. und 8. Mai 2012 besucht hat. In seiner Sitzung am 29. November 2012 hat der Akkreditierungsausschuss das Verfahren ausgesetzt, weil Widersprüche in den von der Hochschule bereitgestellten Informationen und Daten bestanden, die im Rahmen der üblichen Vorgehensweise und mit den Mitteln der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates nicht geklärt werden konnten. Im Oktober 2013 wurde das Verfahren auf der Basis ergänzend von der Hochschule vorgelegter Unterlagen wiederaufgenommen. Am 31. Oktober 2013 hat die Arbeitsgruppe den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet. In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 29. November 2013 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der PFH – Private Hochschule Göttingen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 24. Januar 2014 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die 1994 als Präsenzhochschule gegründete PFH – Private Hochschule Göttingen ist eine Hochschule wirtschaftswissenschaftlicher Prägung, die im August 1995 ihren Studienbetrieb aufnahm. Seit Gründung hat die PFH ihr Angebot um betriebswirtschaftliche Fernstudiengänge sowie Studiengänge aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften und *Healthcare* erweitert und Nebenstandorte in Stade und Berlin etabliert.

Mit Bescheid vom 15. August 1995 wurde die Hochschule vom Land Niedersachsen staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung der Hochschule erfolgte durch Beschluss der Ständigen Akkreditierungskommission der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) vom 22. Mai 2007 auf fünf Jahre. Die Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen hat die ZEvA mit Schreiben vom 4. Juli 2008 festgestellt.

Ziel der PFH ist die praxisrelevante und theoriegeleitete Ausbildung junger Menschen bei gleichzeitiger unternehmerischer Orientierung. Die PFH versteht sich als innovationsbereite Schnittstelle zur Wirtschaft und orientiert sich in ihrem Angebot am Bedarf der Unternehmen nach wissenschaftlich ausgebildetem Nachwuchs. Zugleich verfügt sie über ein Netzwerk von Kuratoriums-, Förder- und Partnerunternehmen, um als Mittlerin zwischen Studierenden und der Wirtschaft fungieren zu können.

Trägerin der Hochschule ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH, die über fünf natürliche Personen – darunter der amtierende Präsident der Hochschule sowie der momentane Geschäftsführer der Trägerin – als Gesellschafterinnen und Gesellschafter und damit Betreiberinnen und Betreiber |⁵ der Einrichtung verfügt.

|⁵ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen

Die Hochschule wird von einem Präsidium geleitet, das auf Vorschlag des Senats und einer Findungskommission von den Betreiberinnen bzw. Betreibern ernannt wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von bis zu zwei von ihr bzw. ihm vorgeschlagenen und vom Senat bestätigten Vize-Präsidentinnen oder -Präsidenten unterstützt. Handelt es sich – wie derzeit der Fall – bei der Präsidentin oder dem Präsidenten um einen der Betreiber, wählt der Senat außerdem eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre, die bzw. der für die akademischen Belange der Hochschule verantwortlich ist. Die Leitung der Verwaltung obliegt der Trägergesellschaft, die hierzu auf Vorschlag der Hochschulleitung eine Verwaltungsleiterin bzw. einen Verwaltungsleiter bestimmt, die bzw. der zur hauptberuflichen Vize-Präsidentin oder zum hauptberuflichen Vize-Präsidenten ernannt werden kann und im Falle der Ernennung ebenfalls dem Präsidium angehört. In der derzeitigen Konstellation gehört der Verwaltungsleiter nicht dem Präsidium an. Als zentrales Selbstverwaltungsgremium verfügt die Hochschule über einen Senat, dem die Präsidiumsmitglieder und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte als nicht-stimm-berechtigte Mitglieder angehören. Weitere Gremien der Hochschule sind der wissenschaftliche Beirat sowie das Kuratorium.

An der PFH sind 1.562 Studierende eingeschrieben (Stand Sommersemester 2013). Bis 2016 ist eine Steigerung der Studierendenzahlen auf 3.935 Studierende geplant. Rund 79 Prozent der Studierenden sind für Fernstudiengänge eingeschrieben. Im Präsenzstudium studieren aktuell am Hauptstandort in Göttingen 240, in Stade 152 und in Berlin 16 Studierende.

Die PFH bietet folgende Studienprogramme an:

- _ Betriebswirtschaftslehre (Diplom, auslaufend, Fernstudium);
- _ General Management (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, 200 ECTS);
- _ Business Administration (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, Stade und Berlin, 180 ECTS);
- _ Business Information Systems (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, auslaufend, 200 ECTS);
- _ Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng., Präsenzstudium in Stade, 180 ECTS);
- _ Orthobionik (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, 240 ECTS);

oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.).

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A., Fernstudium, 180 ECTS);
- _ General Management (M.Sc., konsekutiv, Präsenzstudium in Göttingen und Berlin, 100 ECTS);
- _ Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc., weiterbildend, Präsenzstudium in Stade, 60 ECTS);
- _ Betriebswirtschaftslehre (M.A., konsekutiv, Fernstudium, 120 ECTS);
- _ Advanced Management (M.A., weiterbildend, Fernstudium, 60 ECTS);
- _ Business Administration (MBA, weiterbildend, Fernstudium, 60 ECTS).

In sieben weiteren Studiengängen (Medizinische Orthobionik [Master], Sport- und Reha-Engineering [Master], Psychologie [Bachelor und Master], Wirtschaftspsychologie [Bachelor und Master], Angewandte Wirtschaftspsychologie [Master]) ist die Aufnahme des Studienbetriebs für 2014 geplant.

Die Fernstudiengänge der PFH basieren auf dem *Blended Learning*-Ansatz, der mit Hilfe von Fernlehrbriefen, Online-Angeboten sowie fakultativen, bundesweit in Fernstudienzentren stattfindenden Präsenzveranstaltungen umgesetzt und von einem achtköpfigen Fernstudienteam unterstützt wird.

Die Professorinnen und Professoren der PFH forschen vor allem anwendungsbezogen. Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich ist die PFH in das CFK-Valley-Netzwerk in Stade eingebunden. Im Jahr 2013 hat die Hochschule bei Land, Bund und Europäischer Union sowie vier Wirtschaftsunternehmen Dritt- und Fördermittel im Umfang von 2,1 Mio. Euro eingeworben, von denen 450 Tsd. Euro für Forschung aufgewendet werden. Fünf Absolventinnen und Absolventen sind mit halben Stellen an der PFH beschäftigt. Durch Promotionsabkommen mit Universitäten will die Hochschule ihnen die Promotion ermöglichen.

An der Hochschule waren 2013 Professorinnen und Professoren im Umfang von 20 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig. Bis 2016 soll die Anzahl der Professuren auf rund 22 VZÄ ausgebaut werden. Ferner waren im Jahr 2013 hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 16 VZÄ und nebenberufliche Dozentinnen und Dozenten im Umfang von rund 8 VZÄ beschäftigt. Berufungsverfahren werden durch eine Berufsordnung geregelt, die die Einrichtung einer Berufungskommission vorsieht, der auch Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie externe Sachverständige angehören können.

Die Hochschule verfügt am Campus Göttingen über ein Hochschulgebäude mit einer Grundfläche von 5.800 qm. In den Räumlichkeiten der Göttinger Universitätsmedizin befinden sich Werkstätten und Schulungsräume der PFH zur Durchführung des Orthobionik-Studiengangs. In Stade stehen der PFH Räumlichkeiten und Labore im Umfang von 2.000 qm zur Verfügung, die Fläche am Standort Berlin umfasst 600 qm. Neben Präsenzbibliotheken (Göttingen: 5.200 Bücher, Stade und Berlin jeweils 1.000 Bücher) bestehen Kooperationsabkom-

men zur Nutzung der Staats- und Landesbibliothek Göttingen sowie der Bibliothek der Technischen Universität Berlin.

Die PFH finanziert sich zu über 90 Prozent aus Studiengebühren, ferner dienen Eigenmittel der Trägergesellschaft sowie Fördergelder privater Geldgeber zur Finanzierung der Hochschule.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die PFH im Rahmen der Erstakkreditierung durch die ZEvA im Jahr 2006 sowie der Studiengangskkreditierungen durchlaufen. Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen (Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen) werden regelmäßig durchgeführt.

Ein Netzwerk von Kooperationsunternehmen unterstützt die Hochschule finanziell und ideell (beispielsweise durch die Bereitstellung von Praktikumsplätzen) und liefert Impulse für die Hochschulentwicklung. Im wissenschaftlichen Bereich verfügt die Hochschule über verschiedene Hochschulkooperationen, darunter ein Promotionsabkommen mit der TU Clausthal-Zellerfeld. Eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Göttingen befindet sich in Vorbereitung. Es besteht bereits beim Aufbau des Studiengangs Orthobionik sowie bei der Forschung in diesem Feld eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen. Im Rahmen des CFK-Valley-Netzwerks in Stade arbeitet die PFH außerdem mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt zusammen.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Die im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützte Prüfung hat ergeben, dass die PFH – Private Hochschule Göttingen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt die im Ganzen erfolgreichen Anstrengungen der Hochschule zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Kooperationen der PFH mit anderen Hochschulen und Universitäten, ihre Vernetzung mit zahlreichen Unternehmen sowie ihre Innovationsbereitschaft bei der Etablierung von Nischenstudiengängen. Das Angebot von Fernstudiengängen hat sich seit 2006 zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor für die Hochschule entwickelt.

Ihrem im Leitbild formulierten Anspruch, praxisbezogen auszubilden und als Mittlerin zwischen Studierenden und Unternehmen zu fungieren, wird die PFH im Präsenzstudienbereich gut gerecht. Ihr Angebot von Nischenstudiengängen entspricht den Bedarfen der Wirtschaft. Allerdings besteht eine Diskrepanz zwischen dem stark auf die Präsenzstudiengänge zugeschnittenen Leitbild der Hochschule und der faktischen Ausbildungstätigkeit, in der der Fernstudienbereich, gemessen an der Zahl der Studierenden, deutlich überwiegt. Nachbesserungsbedarf besteht ferner im Bereich *Diversity Management*.

Die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen der Hochschule gestalten sich weitgehend hochschulgemäß, wenngleich Maßnahmen erforderlich sind, die die akademische Eigenständigkeit der Hochschule stärken.

Zu würdigen ist, dass in allen Studienangeboten der Hochschule betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt werden; diese bilden die gemeinsame Klammer des breiten Fächerspektrums der PFH. Die Lehre im Präsenzbereich wird als gut

bewertet. Das Fernstudienangebot basiert auf Fernlehrbriefen und wird durch weitere Lehrformate wie Videos, Online-Veranstaltungen, *Chats*, *Podcast* und Präsenzphasen ergänzt. Die für die Fernstudierenden bereitgestellte Internetplattform sowie die die Professorinnen und Professoren unterstützende Fernstudienteam sind positiv hervorzuheben.

Die Forschungsleistungen der Hochschule bewertet der Wissenschaftsrat als hinreichend. Sie sind geeignet, die Forschungsbasierung der gegenwärtig angebotenen Masterstudiengänge sicherzustellen. Art und Umfang der Publikationen sind – bei Schwankungen zwischen einzelnen Personen – insgesamt angemessen. Die kooperativen Promotionsverfahren mit Universitäten tragen zur Forschungsleistung der Hochschule bei. Darüber hinaus sind die Perspektiven des in Kooperation mit der Universität Göttingen aufgebauten Forschungsbereichs Orthobionik vielversprechend.

Die personelle Ausstattung der PFH Göttingen mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 20 Vollzeitäquivalenten ist angemessen. Insgesamt und über alle Studiengänge hinweg liegt das Betreuungsverhältnis bei 1:98. Es ist allerdings im Präsenzbereich deutlich besser (etwa 1:20). Die Hochschule verfügt über eine gute sächliche Ausstattung, wobei Nachbesserungsbedarf bei der Bibliothek in Stade besteht. Die Labore der PFH in Stade und Göttingen sind dem Angebot angemessen.

Die Finanzierung der Hochschule ist gegenwärtig wirtschaftlich tragfähig, birgt aber mit Blick auf die ambitionierte Aufwuchsplanung Risiken.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in Form von Akkreditierungen und Evaluationen der Lehrveranstaltungen und Studiengänge werden regelmäßig durchgeführt. Im Berichtswesen und Datenmanagement weist die PFH noch Defizite auf.

Ausgesprochen positiv beurteilt der Wissenschaftsrat die Kooperationsbeziehungen der PFH mit Unternehmen, Hochschulen und Universitäten sowie die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Der Wissenschaftsrat verbindet sein positives Akkreditierungsvotum mit den folgenden Auflagen:

_ Bereits im Bewertungsbericht der ZEvA zur Erstakkreditierung wurde der PFH „Nachholbedarf bei der Gleichstellung“ attestiert. Bislang konnte in diesem Bereich allerdings keine signifikante Verbesserung erreicht werden. Daher muss das *Diversity Management* als Ziel im Leitbild der Hochschule verankert werden, um nach innen wie außen größere Verbindlichkeit herzustellen. Bei der Besetzung aller Stellen muss die Hochschule zukünftig stärkeren Wert auf Gleichstellungsaspekte legen. Zur Verbesserung der Gleichstellung an der PFH sollte die Hochschule Ursachenforschung betreiben und Maßnahmen

entwickeln, die geeignet sind, den Anteil von Frauen an den Beschäftigten zu erhöhen. Hierzu sollte sie externen Sachverstand, beispielsweise von Kuratoriumsunternehmen, die bereits über Konzepte zum *Diversity Management* verfügen, zu Rate ziehen.

- _ Um die akademische Freiheit der Hochschule stärker abzusichern, sind folgende Präzisierungen in der Grundordnung vorzunehmen:
 - _ Laut Grundordnung obliegt die Leitung der PFH einem Präsidium, in dem die Präsidentin bzw. der Präsident den Vorsitz führt. Sie oder er legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest. Da nicht ausgeschlossen ist, dass die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist oder eine sonstige Funktion in der Trägergesellschaft innehat, ist für diesen Fall in der Grundordnung sicherzustellen, dass Entscheidungen über akademische Belange von der Richtlinienkompetenz der Präsidentin bzw. des Präsidenten ausgenommen sind. Die Richtlinienkompetenz für den akademischen Bereich sollte dann bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre liegen.
 - _ Die Amtszeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Lehre, die bzw. der gewählt wird, sofern die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist, ist nicht an die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten gekoppelt. Insofern ist es problematisch, dass keine Regelung für den Fall besteht, dass das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Zuge von Neuwahlen an eine Person übergeht, die nicht Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist. Die Hochschule muss in der Grundordnung festlegen, wie in diesem Fall verfahren wird.
 - _ Derzeit sind keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung getroffen, was ebenfalls durch eine Änderung der Grundordnung behoben werden muss. Die PFH sollte sicherstellen, dass die durch die akademischen Gremien der Hochschule legitimierten Präsidiumsmitglieder über die Stimmenmehrheit im Präsidium verfügen. In der Grundordnung ist klar zu regeln, wie die Vizepräsidentinnen und -präsidenten, die die Nebenstandorte vertreten sollen, ins Amt kommen.
- _ Die Hochschule plant, ihr Studiengangportfolio 2014 zeitgleich um zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge im Bereich Psychologie zu erweitern. Damit erschlosse sie ein Fachgebiet, in dem sie bisher weder über inhaltliche Expertise noch über die nötigen institutionellen Strukturen verfügt. Sollte die Hochschule an ihren Planungen festhalten, muss der Aufbau des Studienangebots daher schrittweise – beginnend ausschließlich mit Bachelorangeboten – erfolgen. Darüber hinaus muss die PFH sicherstellen, dass die nötigen

institutionellen Strukturen geschaffen werden. Hierzu ist es notwendig, einen hauptberuflichen professoralen Lehrkörper aufzubauen, der die Kerngebiete der Psychologie abdeckt. Als Orientierung hierfür sollte die übliche wissenschaftliche Ausdifferenzierung des Faches Psychologie herangezogen werden. Ferner ist die Struktur des Fernstudienteams als erste Anlaufstelle der Studierenden dahingehend anzupassen, dass eine hinreichende Zahl an Personen mit einschlägiger fachlicher Qualifikation im Bereich Psychologie zur Verfügung steht.

Ferner spricht der Wissenschaftsrat für die weitere Entwicklung der Hochschule folgende Empfehlungen aus:

- _ Die PFH möchte sich durch die Kombination von Präsenz- und Fernstudiengängen von anderen Fernstudienanbietern absetzen. Dies ist im Leitbild bisher allerdings nicht hinreichend dargestellt. Daher sollte die PFH deutlich machen, welcher Mehrwert sich dadurch ergibt, dass sie zugleich Präsenz- und Fernstudiengänge anbietet.
- _ Die Hochschule sollte im Sinne der Qualitätssicherung prüfen, ob zwischen den Ebenen der Hochschulleitung und der Professuren Funktionseinheiten etabliert werden könnten, die für die Organisation und Koordination der Lehre verantwortlich zeichnen könnten.
- _ Die Präsenzveranstaltungen des Fernstudiums im Bachelorbereich sind für die Studierenden fakultativ und müssen nicht besucht werden. Da die Hochschule die fakultativen Präsenzveranstaltungen als zusätzliches Serviceangebot begreift, richtet sich die Organisation der Veranstaltungen nach dem Bedarf der Studierenden. Vor dem Hintergrund des offenkundig hohen Bedarfs der Studierenden sollte die Hochschule prüfen, ob die Einführung verpflichtender Präsenzveranstaltungen auch im Bachelorbereich die Qualität der Lehre erhöhen kann.
- _ Um die Qualität der Fernstudienbriefe weiterhin zu sichern, sollte die Hochschule für die Autorinnen und Autoren der Lehrbriefe Informationen zur Fernstudiendidaktik bereitstellen und regelmäßig überprüfen, ob in den Fernlehrbriefen die didaktischen Erfordernisse für Selbstlernende angemessen berücksichtigt sind.
- _ Die PFH sollte ihr Forschungsprofil schärfen und ein Konzept entwickeln, um die einzelnen Forschungsvorhaben zukünftig verstärkt miteinander zu verknüpfen. Auch sollten die geplanten Freisemester zügig etabliert werden, um die in der Regel auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkten *Sabbaticals* zu ergänzen. Die Modalitäten sollten in einer entsprechenden Ordnung kodifiziert werden.

- _ Die PFH sollte ihre Bibliothek in Stade sowie ihr bibliothekarisches Serviceangebot ausbauen und die wohnortnahe Versorgung der Fernstudierenden mit Literatur, z. B. durch die Erweiterung der *online* zugänglichen Literaturre-sourcen, sicherstellen.
- _ Der Personalaufwuchs der Hochschule sollte mit dem geplanten Wachstum der Studierendenzahlen Schritt halten.
- _ Die Hochschule sollte angesichts des ambitionierten Aufwuchses der Studierendenzahlen frühzeitig Handlungsoptionen entwickeln für den Fall, dass die angestrebten Studierendenzahlen nicht erreicht werden.
- _ Die PFH sollte sicherstellen, dass das Qualitätsmanagement personell und strukturell entsprechend der Hochschulentwicklung mitwächst. Auch sollte sie stärker dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse von Qualitätssicherungsmaßnahmen gebündelt und zentral ausgewertet werden, um Rückschlüsse für die Verbesserung von Kommunikations- und Verfahrensabläufen ziehen zu können. Ferner sollte die PFH ihr Dokumentations- und Berichtswesen verbessern.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erfüllung der Auflagen zur Änderung der Grundordnung ist binnen eines Jahres nachzuweisen. Das Land Niedersachsen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates über die Erfüllung der Auflagen zu unterrichten. Im Reakkreditierungsverfahren werden der Umgang der Hochschule mit den weiteren Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates – insbesondere hinsichtlich der Weiterentwicklung des *Diversity Management* und des Qualitätsmanagements – sowie die Entwicklung des Studiengangportfolios, der Studierendenzahlen und der Finanzen zu prüfen sein.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
PFH – Privaten Hochschule Göttingen

2013

Drs. 3546-13
Köln 20 11 2013

Vorbemerkung	21
A. Ausgangslage	23
A.I Leitbild und Profil	25
A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	26
A.III Studium und Lehre	29
A.IV Forschung	33
A.V Ausstattung	34
V.1 Personelle Ausstattung	34
V.2 Sächliche Ausstattung	36
A.VI Finanzierung	37
A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	38
A.VIII Kooperationen	39
B. Bewertung	41
B.I Zu Leitbild und Profil	41
B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung	43
B.III Zu Studium und Lehre	46
III.1 Zur Präsenzlehre	47
III.2 Zur Fernlehre	47
III.3 Zum geplanten Ausbau des Studienangebots	49
B.IV Zur Forschung	50
B.V Zur Ausstattung	51
V.1 Personelle Ausstattung	51
V.2 Sächliche Ausstattung	53
B.VI Zur Finanzierung	54
B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	55
B.VIII Zu den Kooperationen	56
Anhang	59

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die PFH – Private Hochschule Göttingen wurde im Jahr 1994 gegründet und hat, nachdem sie im August 1995 als erste private Hochschule Niedersachsens mit wirtschaftswissenschaftlicher Prägung die staatliche Anerkennung erhielt, den Lehrbetrieb zum Wintersemester 1995 aufgenommen. Trägerin der Hochschule ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH. Die Hochschule bietet ihren 1.562 Studierenden (davon 1.236 Studierende im Fernstudium, Stand: Sommersemester 2013) an den Standorten Göttingen, Stade und Berlin wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an. Am Hauptstandort Göttingen und in Stade sollen beide Zweige und in Berlin die Management-Studiengänge die örtlichen Schwerpunkte bilden. Ferner gehören betriebswirtschaftliche Fernstudiengänge sowie berufs begleitende Weiterbildungsstudiengänge für ingenieur- oder mathematisch-naturwissenschaftlich ausgebildete Interessentinnen und Interessenten mit mindestens einjähriger Berufspraxis zum Studienangebot der PFH Göttingen. Mit der Einrichtung des Studiengangs „Orthobionik“ zum Wintersemester 2011/12 ist für den Standort Göttingen zudem der Bereich *Healthcare* neu erschlossen worden und soll mit dem geplanten Start der bereits programmakkreditierten Weiterbildungsstudiengänge „Medizinische Orthobionik“ sowie „Sport- und Reha-Engineering“ im Jahr 2014 ausgebaut werden.

Der Fernstudienbereich der Hochschule soll um die bereits akkreditierten Studiengänge „Psychologie“ (Bachelor und Master), „Wirtschaftspsychologie“ (Bachelor und Master) sowie „Angewandte Psychologie für die Wirtschaft“ (Master) erweitert werden.

Die Institutionelle Erstakkreditierung der Privaten Fachhochschule Göttingen erfolgte am 22. Mai 2007 durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA) und unterliegt einer zeitlichen Befristung bis zum 31. August 2012. Aufgrund dieses Sachverhalts wertet der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates das vorliegende, im Herbst 2011 beantragte Verfahren als Reakkreditierung. Der PFH Göttingen wurde im Verfahren der Institutionellen Erstakkreditierung zur Auflage gemacht,

- _ einen Plan („Worst-Case-Szenario“) zur auslaufenden Betreuung der immatrikulierten Studierenden vorzulegen für den Fall, dass ein Studiengang eingestellt wird;
- _ im Fach Wirtschaftsinformatik einen personellen Ausbau von einer auf drei Professuren vorzunehmen, wobei eine neue Professur für den laufenden Bachelorstudiengang eingerichtet, eine weitere zum Beginn des Masterstudiengangs ergänzt und ein Konzept für den personellen Ausbau vorgelegt werden müsse;
- _ ein Konzept für den Ausbau der Verwaltungsstrukturen zu entwickeln, welches die Erweiterung der Hochschule um technische Studiengänge berücksichtigt;
- _ den Nachweis zu erbringen, dass die Auflagen aus den Studiengangsakkreditierungen der Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e. V. (ASIIN) erfüllt wurden.

Ferner empfahl man der PFH Göttingen die Schaffung von Professuren in Kerngebieten der Betriebswirtschaftslehre (BWL), die Aufstockung des Personals in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, die hochschuldidaktische Weiterbildung des Lehrpersonals sowie die Festschreibung von Regeln „guter wissenschaftlicher Praxis“ in Form einer Ordnung. Die Erfüllung der Auflagen sollte seitens der Hochschule binnen eines Jahres nachgewiesen werden.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2008 hat die PFH zur Erfüllung der Auflagen Stellung bezogen. Das geforderte Worst-Case-Szenario wurde vorgelegt. Die Verwaltungsstrukturen am Standort Stade wurden unter Leitung einer Vize-Kanzlerin implementiert und zwei Mitarbeiterinnen für den Studienservice und die Betreuung der Lehrenden in Stade eingestellt. Der Ausbau der Wirtschaftsinformatik war seitens der Hochschule angestrebt worden; mit Ablauf des Sommersemesters 2011 hat die Hochschule sich jedoch dazu entschlossen, die Studiengänge auslaufen zu lassen, was die Auflage gegenstandslos machte. Die ASIIN hat die Erfüllung der Auflagen, die im Rahmen der Akkreditierung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge ausgesprochen wurden, mit Schreiben vom 20. April 2009 bestätigt. Der Empfehlung, das Personal der Hochschule aufzustocken, ist die PFH ebenfalls nachgekommen und hat seit der Erstakkreditierung fünf neue Professuren eingerichtet und besetzt. Darüber hinaus sind zum Sommersemester 2013 zwei Professuren im Bereich *Healthcare* und zwei in den Kerngebieten der BWL besetzt worden. Eine weitere Professur im Bereich BWL befindet sich noch im Verfahren. „Richtlinien zur Selbstkontrolle in der Wissenschaft der PFH – Private Hochschule Göttingen“ liegen seit 2007 in Form einer Ordnung vor, ein hochschuldidaktisches Weiterbildungskonzept für das Lehrpersonal ist mittlerweile in Kraft gesetzt. Mit Schreiben vom 4. Juli 2008

hat die ZEvA die Erfüllung der Auflagen festgestellt und das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hierüber informiert.

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Im Zentrum des Leitbilds der PFH Göttingen steht eine praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften und seit dem Wintersemester 2011/2012 auch im Bereich *Healthcare*. Die PFH versteht sich als Hochschule, die „praxisrelevant und theoriegeleitet“ ausbildet und eine Schnittstelle zwischen den Studierenden als zukünftigen potenziellen Führungskräften sowie der Wirtschaft bildet.

Grundlage dessen ist ein Netzwerk, welches aus

- _ Kuratoriumsunternehmen, deren Aufgabe die enge Beratung der Hochschule ist,
- _ Förderunternehmen, die die Hochschule durch Sach- und Finanzspenden unterstützen, sowie
- _ Partnerunternehmen, die Praktikumsplätze und Praxisprojekte für die Studierenden bereitstellen,

besteht. Die PFH verortet sich als Mittlerin zwischen Studierenden und Unternehmen – beide stellen für sie sowohl „Abnehmer“ (von Ausbildungsleistungen bzw. zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) als auch „Lieferanten“ (Studierende als „Rohstoff“ für die Wirtschaft in Form gut ausgebildeter Fachkräfte bzw. Unternehmen als „Lieferanten“ von Praktikummöglichkeiten, Vorträgen oder finanziellen Mitteln) dar. Dabei setzt die Hochschule laut ihrer Selbstauskunft unter anderem auf den Status als Nischenanbieterin, was sich vor allem in den hoch spezialisierten ingenieurwissenschaftlichen und *Healthcare*-Studiengängen niederschlägt.

Mit ihrem Studienangebot möchte die PFH deutschlandweit Studieninteressierte und Berufstätige, die sich berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten, ansprechen, was nicht nur durch die Expansion an neue Standorte, sondern auch durch die seit 2004 erfolgte Ausweitung des Portfolios um Fern- und Weiterbildungsstudiengänge dokumentiert ist. Ziel der Hochschule ist es, durch eine „anwendungsorientierte und praxisbezogene Lehre [...] im Sinne des lebenslangen Lernens fundierte theoretische und praktische Kenntnisse und Fähigkeiten“ zu vermitteln, wobei sie auf unterschiedliche didaktische Ansätze (Präsenzstudium, *Blended Learning*, *E-Learning*) setzt.

Zugleich ist der PFH eine „unternehmerische Orientierung der Hochschule“ wichtig: Im Sinne des oben dargestellten Leitbildes will man sich an den Bedarf

fen der Kooperationsunternehmen orientieren. Vor allem im Bereich der Management-Studiengänge sind der Erwerb von Sprachkompetenzen und interkulturelle Erfahrungen Bestandteil der Ausbildung. Ergänzt wird dies durch fakultative Auslandspraktika und -semester, die von der Hochschule gefördert werden und durch ein Internationales Büro institutionell verankert sind.

Die PFH Göttingen verfügt über eine der Hochschulleitung zugeordnete Gleichstellungsbeauftragte, die laut Auskunft der Hochschule im zweijährigen Rhythmus bei Möglichkeit der Wiederwahl gewählt wird. Ein Konzept zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit hat die Hochschule im März 2012 vorgelegt. Laut Aussage der Hochschule war ein solches Konzept zuvor einerseits aufgrund der geringen Größe der Hochschule nicht nötig, und andererseits gehöre es zu ihrem Selbstverständnis, in solchen Fragen unkomplizierte und individuelle Lösungen zu finden.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerin der Hochschule ist die Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH mit Sitz in Göttingen. Die Trägergesellschaft verfügt über fünf natürliche Personen als Gesellschafter und damit Betreiber, |⁶ wobei es sich bei einem Gesellschafter um den derzeitigen Präsidenten der PFH handelt. Ein weiterer Gesellschafter hat die Geschäftsführung der Trägergesellschaft inne und ist zugleich Leiter der Verwaltung der Hochschule (s. u.). Die Trägergesellschaft wird kontrolliert durch einen mindestens zwei Personen umfassenden **Aufsichtsrat**, der aus einer oder einem Vorsitzenden und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter besteht, für die Dauer von vier Geschäftsjahren gewählt wird und mindestens vierteljährlich tagt (§§ 10, 11, 12 und 15 Gesellschaftsvertrag). Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Rechte der Gesellschafter beim Abschluss von Geschäften, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen, sowie beim Abschluss von langfristigen Verträgen wahr-

|⁶ Um zwischen der juristischen Person des Trägers/der Trägergesellschaft einer Hochschule und den dahinter stehenden Organen oder natürlichen Personen zu unterscheiden, verwendet der Wissenschaftsrat den (juristisch nicht bestimmten) Begriff des „Betreibers“ einer Hochschule, den er wie folgt versteht: „Betreiber sind die den Träger einer nichtstaatlichen Hochschule maßgeblich prägenden natürlichen Personen oder Einrichtungen, also z. B. die Gesellschafter der Trägergesellschaft oder der Stifter der Trägerstiftung.“ Die Unterscheidung zwischen Träger und Betreiber dient dazu, „die mögliche Vielfalt an rechtlichen Konstruktionen zu erfassen und [...] zu verdeutlichen, dass hinter dem Träger [...] jemand steht, der neben dem prägenden Interesse, eine Hochschule zu gründen oder zu unterhalten, gleichwohl auch andere Interessen haben kann, die im Einzelfall im Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen können.“ (Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 76 f.).

zunehmen. Ferner kann er der Gesellschafterversammlung Satzungsänderungen empfehlen (§ 14 Gesellschaftsvertrag). Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus zwei Mitgliedern. Laut § 3 Abs. 1 der Grundordnung (GO) stellen Trägergesellschaft und Hochschule die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre sicher.

Die **Leitung der Hochschule** obliegt einem **Präsidium**, welches sich aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und bis zu zwei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten zusammensetzt (§ 5 Abs. 1 und Abs. 4 GO). |⁷ Laut § 5 Abs. 5 der GO „führt [das Präsidium] die Hochschule in eigener Verantwortung stets wissenschaftsgeleitet.“

Das Präsidium ist u. a. zuständig für

- _ die Vertretung der Hochschule,
- _ Vorschläge für die Haushalts- und Entwicklungsplanung der Hochschule,
- _ die Abstimmung mit den staatlichen Stellen.

Ferner obliegen ihm die Gewährleistung der wissenschaftlichen Standards, die Sicherstellung der Vergleichbarkeit mit staatlichen Einrichtungen sowie die Einhaltung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes.

Die **Präsidentin** bzw. der **Präsident** wird auf Vorschlag des Senats nach Zustimmung der Betreiber durch diese für sechs Jahre bestellt. Sie bzw. er vertritt die Hochschule nach außen, hat den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest (§ 5 Abs. 1 GO). Zur Vorbereitung des Vorschlags wird eine Findungskommission gebildet, in die Senat und wissenschaftlicher Beirat aus ihrem Kreis jeweils ein Mitglied entsenden. Ein weiteres Mitglied der Findungskommission wird vom Senat in die Kommission gewählt. Kein Mitglied der Findungskommission darf gleichzeitig Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft sein. Wollen die Betreiber vom Senatsvorschlag abweichen, unternehmen die Trägergesellschaft und der Senat einen Einigungsversuch und entscheiden für den Fall, dass eine Einigung nicht zustande kommt, über das weitere Verfahren. Das Vorschlagsrecht des Senats bleibt unberührt (§ 5 Abs. 2 GO).

Die **Vizepräsidentinnen** bzw. **Vizepräsidenten** müssen dem selbständig lehrenden Personal der Hochschule angehören und dürfen weder Gesellschafterin bzw. Gesellschafter noch Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Hochschule

|⁷ Sofern an einem Nebenstandort der Hochschule mehr als vier hauptberufliche Professorinnen oder Professoren tätig sind, wird dieser Nebenstandort durch eine zusätzliche Vizepräsidentin oder einen zusätzlichen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten, so dass sich die Zahl der nebenberuflichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf mehr als zwei erhöhen kann (§ 5 Abs. 4 GO).

sein. Sie werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagen, durch den Senat bestätigt und durch die Trägergesellschaft bestellt (§ 5 Abs. 4 GO). Ist die Präsidentin oder der Präsident gleichzeitig Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft, muss es eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre geben, die bzw. der vom Senat vorgeschlagen und gewählt wird und der bzw. dem die Zuständigkeit für den akademischen Bereich obliegt. Nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung erfolgt eine Bestellung durch die Trägergesellschaft. Kommt eine Einigung zwischen Senat und Betreibern nicht zustande, entscheiden die Betreiber in Abstimmung mit dem Senat über das weitere Verfahren. Vorschlags- und Wahlrecht des Senats bleiben davon unberührt (§ 5 Abs. 6 GO).

Die **Leitung der Verwaltung** obliegt der Trägergesellschaft. Sie bestellt die **Verwaltungsleiterin** bzw. den **Verwaltungsleiter** für eine bestimmte Amtszeit aufgrund eines mit dem Senat abgestimmten Vorschlags der Leitung der Hochschule (§7 Abs. 2 GO). Sofern eine Verwaltungsleiterin oder ein Verwaltungsleiter durch die Trägergesellschaft zur hauptberuflichen Vize-Präsidentin oder zum hauptberuflichen Vize-Präsidenten ernannt wird, gehört sie oder er dem Präsidium an (§ 7 Abs. 1 GO). Die **Leitung der Verwaltung** kann der Hochschulleitung (mit Zustimmung der Betreiber) eine **Kanzlerin** oder einen **Kanzler** und eine **Vizekanzlerin** oder einen **Vizekanzler** für die Wahrnehmung von einzelnen, in der Grundordnung nicht näher definierten Verwaltungsaufgaben zur Ernennung vorschlagen (§ 7 Abs. 4 GO).

Als zentrales Gremium der akademischen Selbstverwaltung sieht die Grundordnung der Hochschule in § 8 einen **Senat** vor, der sich aus sieben selbständig Lehrenden, vier Studierenden und zwei aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammenden Personen zusammensetzt. Nicht-stimm-berechtigte, beratende Mitglieder des Senats sind laut § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Senats qua Amt die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie die oder der Gleichstellungsbeauftragte. Der Senat schlägt die Leitung der Hochschule vor, beschließt die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften und Ordnungen, fällt Beschlüsse in allen die Forschung und Lehre betreffenden Fragen und in Berufungsverfahren. Ferner bezieht er Stellung zur Haushalts- und Entwicklungsplanung der Hochschule.

Nach § 10 Abs. 2 der Grundordnung sind die Studierenden berechtigt, eine **Studierendenschaft** zu bilden.

Die Berufung von Professorinnen und Professoren erfolgt auf Basis einer **Berufungsordnung** (vgl. hierzu A.V). **Fakultäten** gibt es an der PFH nicht. Aufgaben von Dekanaten und Fakultätsräten werden im Sinne von § 36 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) laut Hochschule von Präsidium und Senat wahrgenommen.

Die Leitung der Nebenstandorte Stade und Berlin obliegt Campusleitungen, die dem Verwaltungspersonal der Hochschule angehören und nach Auskunft der Hochschule alle Studienbelange vor Ort koordinieren.

Das Verhältnis der Trägergesellschaft zur Hochschule wird in § 2 und § 7 der Grundordnung geregelt. § 2 besagt unter anderem, dass Angelegenheiten, die die Forschung und Lehre betreffen, nur dann Gegenstand einer Beschlussfassung der Trägergesellschaft sein können, wenn sie die „Grundlagen der staatlichen Anerkennung, damit verbundene Bedingungen oder Auflagen oder die Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht betreffen“.

§ 4 der Grundordnung der Hochschule sieht zudem die Einrichtung eines **Wissenschaftlichen Beirats** vor, der Empfehlungen zur wissenschaftlichen Profilierung der Hochschule – insbesondere die Etablierung neuer Studiengänge und Berufungen betreffend – abgibt. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats, deren Amtszeit drei Jahre bei möglicher erneuter Berufung beträgt, werden von der Trägergesellschaft auf Vorschlag der Hochschule und eigenen Vorschlag berufen. Sie dürfen nicht Mitglieder der Hochschule sein und ihre Bestellung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Gesellschafter der Trägergesellschaft.

Zudem besitzt die Hochschule ein **Kuratorium**, einen Beirat *Tourism and Travel Management*, einen Beirat *Technologiemanagement* und einen Beirat *Mittelstandsoffensive*. Diese Institutionen sind nicht in der Grundordnung der Hochschule verankert. Das Kuratorium verfügt über eine Satzung und besteht laut Selbstbericht der Hochschule aus derzeit 13 Unternehmen, die jeweils bis zu zwei Vertreterinnen oder Vertreter entsenden können. Es ist laut Hochschule ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung der PFH und an der Bildung von Schwerpunkten in den unterschiedlichen Studiengängen beziehungsweise der Entwicklung kompletter Studiengänge beteiligt. Laut Auskunft der Hochschule haben Kuratoriumsvertreterinnen und -vertreter beispielsweise an der Ausrichtung von Stiftungsprofessuren mitgewirkt und waren als nicht-stimm-berechtigte Gäste an den Berufungsverfahren der Stiftungsprofessuren beteiligt. Mitglieder des Kuratoriums halten außerdem Vorträge und führen Blockveranstaltungen durch. Auch die Gewährung von Praktikumsplätzen, Betriebsbesichtigungen, die Erteilung von Forschungsaufträgen, die Genehmigung der Logoverwendung, Hilfestellung beim Aufbau internationaler Kontakte und bei der Gewinnung von Mentorunternehmen sowie finanzielle Zuwendungen gehören zu den Aufgaben des Kuratoriums.

A.III STUDIUM UND LEHRE

Die PFH Göttingen bietet derzeit sechs Bachelor-Studiengänge (davon einer auslaufend), fünf Masterstudiengänge sowie einen auslaufenden Diplomstudien-

gang an; ein weiterer Bachelor- und fünf weitere Masterstudiengänge befinden sich in Planung. Dieses Studienangebot umfasst sowohl Präsenz- als auch Fernstudiengänge.

Die Bachelor-Studiengänge im Präsenzstudium („Campusstudium“) sind:

- _ „General Management“ (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, 210 ECTS),
- _ „Business Administration“ (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, Stade und Berlin, 180 ECTS),
- _ „Business Information Systems“ (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, **auslaufend**, 200 ECTS), |⁸
- _ „Verbundwerkstoffe/Composites“ (B.Eng., Präsenzstudium in Stade, 180 ECTS),
- _ „Orthobionik“ (B.Sc., Präsenzstudium in Göttingen, 240 ECTS).

Als Masterstudiengänge im Präsenzstudium („Campusstudium“) werden angeboten:

- _ „General Management“ (M.Sc., konsekutiv, Präsenzstudium in Göttingen und Berlin, 90 ECTS),
- _ „Verbundwerkstoffe/Composites“ (M.Sc., Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Präsenzstudium in Stade, 60 ECTS).

Das Fernstudienangebot der PFH umfasst folgende Bachelor-, Master- und Diplom-Studiengänge:

- _ „Betriebswirtschaftslehre“ (Diplom, **auslaufend**, Fernstudium),
- _ „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A., Fernstudium, 180 ECTS),
- _ „Betriebswirtschaftslehre“ (M.A., konsekutiv, Fernstudium, 120 ECTS),
- _ „Advanced Management“ (M.A., nicht-konsekutiv, Fernstudium, 60 ECTS),
- _ „Business Administration“ (MBA, nicht-konsekutiv, Fernstudium, 60 ECTS).

In folgenden bereits akkreditierten Studiengängen soll der Studienbetrieb 2014 aufgenommen werden:

- _ „Medizinische Orthobionik“ (M.Sc., konsekutiver Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Präsenzstudium in Göttingen, 60 ECTS),
- _ „Sport- und Reha-Engineering“ (M.Sc., konsekutiver Aufbau-/Weiterbildungsstudiengang, Präsenzstudium in Göttingen, 60 ECTS),
- _ „Psychologie“ (B.Sc., Fernstudium, 180 ECTS),

|⁸ Laut Auskunft der Hochschule wird dieser Studiengang seit einigen Semestern nicht mehr angeboten; nur noch ein beurlaubter Student ist eingeschrieben.

- _ „Psychologie“ (M.Sc., konsekutiver Masterstudiengang, Fernstudium, 120 ECTS),
- _ „Wirtschaftspsychologie“ (B.A., Fernstudium, 180 ECTS),
- _ „Wirtschaftspsychologie“ (M.A., konsekutiver Masterstudiengang, Fernstudium, 120 ECTS),
- _ „Angewandte Wirtschaftspsychologie“ (M.A., weiterbildender Masterstudiengang, Fernstudium, 60 ECTS).

Mittelfristig plant die Hochschule einen weiteren Ausbau des Studiengangportfolios insbesondere im Fernstudienbereich durch die Studiengänge „Agri-Business“, „Business Law“, „Personal- und Wirtschaftsrecht“, „Technologiemanagement“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“.

Die Gesamtzahl der Studierenden an der PFH Göttingen belief sich im Sommersemester 2013 auf 1.562, für die Zukunft (Wintersemester 2016/17) avisiert die Hochschule eine Steigerung der Studierendenzahlen auf 3.935 Studierende. Die Anzahl der derzeit für ein betriebswirtschaftliches Fernstudium eingeschriebenen Studierenden beträgt 1.236 (rund 79 Prozent), 326 Studierende (21 Prozent) sind für die unterschiedlichen Präsenzstudiengänge eingeschrieben. Unter diesen ist die Management-Richtung mit 186 Studierenden vertreten (11,9 Prozent), in den technischen Studiengängen sind derzeit 112 Studierenden eingeschrieben (7,2 Prozent) und im Bereich *Healthcare* beläuft sich die Zahl der Studierenden auf 28 (1,8 Prozent). Die Präsenzstudierenden verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Hochschulstandorte: In Göttingen studieren 240, in Stade 152 und in Berlin 16 Studierende (Stand: Oktober 2013).

Die Standorte Göttingen und Stade verfügen laut Auskunft der Hochschule über eine jeweils eigene Professorenschaft, die die Lehre durchführt. Ein Lehrtransfer zwischen den Standorten findet in Form von Blockveranstaltungen statt und wird in den Zielvereinbarungsgesprächen mit den Professorinnen und Professoren festgelegt. Der neue Standort in Berlin wird in der derzeitigen Aufbauphase von einem in Berlin ansässigen Professor sowie von Professorinnen und Professoren aus Göttingen betreut, mittelfristig soll die dortige Lehre von neu berufenen Professorinnen und Professoren durchgeführt werden.

Für alle bereits laufenden Studiengänge liegen gültige Akkreditierungsbescheinigungen der Agenturen ASIIN und ZEvA sowie staatliche Anerkennungen vor.

Die **Regelstudienzeit** der Bachelorstudiengänge beträgt zwischen sechs und acht Semestern und die der Masterstudiengänge zwischen drei und sechs Semestern. Die **Studiengebühren** belaufen sich – je nach Studiengang – auf monatliche Beträge zwischen 248 Euro (B.A.-Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre) und 990 Euro (für die Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge).

Die **Zugangsvoraussetzungen** zu den Bachelor-Studiengängen der Hochschule sind in einer Immatrikulationsordnung geregelt. Nach § 1 Abs. 2 dieser Ord-

nung ist Voraussetzung, dass Bewerberinnen und Bewerber die nach Maßgabe des NHG erforderliche Qualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) besitzen. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird durch in den Prüfungsordnungen getroffene Bestimmungen oder durch Zulassungsordnungen geregelt. Weitere Grundlagen der Zulassung an der PFH sind laut Selbstbericht der Hochschule das Ausfüllen eines Bewerbungsbogens und das Einreichen der Zeugnisse. Interessentinnen und Interessenten für die Masterstudiengänge müssen außerdem ein Motivationsschreiben beifügen. Auf Basis dieser Unterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber zu einem zweistündigen Auswahltest sowie einem Bewerbungsgespräch eingeladen; auf einen Numerus Clausus, der die Hochschulzulassung regelt, verzichtet die Hochschule.

Die **Studienabbruchquote** lag im Wintersemester 2012/13 im Gesamtdurchschnitt der Hochschule bei 2 Prozent. Höhere Abbruchquoten fanden sich in den letzten Jahren vor allem in den Fernstudiengängen, während in den Präsenzstudiengängen – von Ausnahmen abgesehen – keine signifikanten Häufungen von Studienabbrüchen zu finden sind.

Das **Fernstudium** basiert auf einem *Blended Learning*-Ansatz, der mit Hilfe von Fernlehrbriefen, die den Kern des Fernlehrkonzepts der PFH bilden, *Online*-Angeboten (u.a. Repetitorien, Videosequenzen, *Podcasts*, *Chats*), persönlicher Betreuung bei der Anfertigung von Abschlussarbeiten und fakultativen Präsenzveranstaltungen umgesetzt wird. Die organisatorische Betreuung der Studierenden liegt in den Händen eines achtköpfigen Göttinger Fernstudienteam unter Leitung einer Professorin.

Die Fernlehrbriefe wurden nach Auskunft der Hochschule seit 2005 von einem Team von Autorinnen und Autoren sowie externen und internen Professorinnen und Professoren erstellt, wobei der von Professorinnen und Professoren der PFH erstellte Anteil an den Fernlehrbriefen bei 16,5 Prozent liegt; weitere 34,7 Prozent der Fernlehrbriefe wurden vom Fernstudienteam nach Auskunft der Hochschule in enger Zusammenarbeit und maßgeblicher inhaltlicher Einflussnahme der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren verfasst. 48,8 Prozent der Fernlehrbriefe stammen von externen Autorinnen bzw. Autoren. Die Modulverantwortung und damit einhergehend die Verantwortung für die Fernlehrbriefe liegt laut Hochschule bei den Professorinnen und Professoren der PFH.

Darüber hinaus führen die Professorinnen und Professoren beziehungsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule regelmäßig Online-Veranstaltungen durch, die zur Vertiefung der Lehrinhalte – insbesondere vor Klausuren – dienen. Teilnehmen können die Studierenden nach vorheriger Anmeldung ortsunabhängig, sofern sie über ein internetfähiges Endgerät verfügen. Aufzeichnungen der Online-Veranstaltungen werden – ebenso wie eigens produzierte Veranstaltungsfilme, Hörbücher und Kurzvideos – über den Online-

Campus der Hochschule bzw. den hochschuleigenen *Youtube*-Kanal zur Verfügung gestellt.

Die Präsenzphasen des Studiums finden in den Fernstudienzentren der PFH in Berlin, Dortmund, Erfurt, Göttingen, Hannover, Heidelberg, Ludwigshafen, Lübeck, München, Ratingen und Stade statt. Die Präsenzphasen werden von den Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten sowie Dozentinnen oder Dozenten der PFH abgehalten.

Die Gesellschafter der PFH-Trägergesellschaft haben für Weiterbildungsangebote die Management- und Technologieakademie (MTec GmbH) gegründet. Deren Management- und Technologieseminare werden von Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PFH in Form einer durch die Hochschule gestatteten Nebentätigkeit durchgeführt. Laut Auskunft der Hochschule bestehen zwischen der Weiterbildungseinrichtung und der PFH aber keine rechtlichen oder finanziellen Beziehungen oder Beteiligungen.

A.IV FORSCHUNG

Die PFH – Private Hochschule Göttingen versteht sich als anwendungsbezogene Einrichtung, deren Forschung einer unternehmerischen Orientierung folgt. Die Hochschule selbst spricht von „anwendungsinizierter Grundlagenforschung“, d.h., dass von der Anwenderseite an die Hochschule herangetragene Fragen in Forschungsprojekten aufgegriffen und erforscht werden. Daneben verfolgen die Professorinnen und Professoren der Hochschule ihre individuellen Forschungsinteressen.

Das „PFH-Zentrum für Entrepreneurship“ dient als gemeinsame Klammer der unterschiedlichen Forschungsinteressen der Professorinnen und Professoren, ist für den wirtschaftswissenschaftlichen Bereich der PFH forschungsleitend und befasst sich vornehmlich mit Unternehmensgründungsforschung aus verschiedenen Perspektiven.

Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Erforschung carbonfaserverstärkter Kunststoffe. Damit wird ein spezialisiertes Forschungsprogramm verfolgt, im Zuge dessen – institutionell verankert durch das CFK-Valley-Netzwerk |⁹ – u.a. eine Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen wie dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), der Fraunhof-

|⁹ Beim CFK-Valley-Netzwerk e. V. in Stade handelt es sich um einen Zusammenschluss von über 100 Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, die mit der CFK-Leichtbautechnologie befasst sind.

34 er Gesellschaft und Airbus Operations besteht. Für den Bereich *Healthcare* liegen mit einem Forschungsprojekt zum Bau von Leichtbau-Rollstühlen für Kinder in Kooperation mit dem Unternehmen Otto Bock HealthCare erste Ansätze der Profilbildung vor.

Forschungsprojekte, die sich an den Interessen der einzelnen Professorinnen und Professoren orientieren, werden im Zuge von Zielvereinbarungsgesprächen mit dem Präsidium abgestimmt, um die notwendigen sächlichen, personellen und zeitlichen Ressourcen zu schaffen. Die Möglichkeit, Forschungsfreisemester in Anspruch zu nehmen, ist bisher nicht gegeben, aber geplant. Derzeit besteht die Möglichkeit für Professorinnen und Professoren, während der vorlesungsfreien Zeit ein dreimonatiges „*Sabbatical*“ in Anspruch zu nehmen und zur Forschung zu nutzen.

Im Jahr 2013 hat die Hochschule bei Land, Bund und Europäischer Union sowie vier Wirtschaftsunternehmen Dritt- und Fördermittel im Umfang von 2,1 Mio. Euro eingeworben, von denen 450 Tsd. Euro für Forschung aufgewendet werden.

Zur Nachwuchsförderung beschäftigt die PFH derzeit fünf wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit halben Stellen, wobei die übrige Zeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Promotion genutzt werden soll. Die Erstbetreuung der Promovierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren der Universitäten Göttingen, Oldenburg und Chemnitz. Sofern die jeweiligen Promotionsordnungen dies zulassen, sind Professorinnen und Professoren der PFH Göttingen als Zweit- oder Drittbetreuer in die Promotionsverfahren eingebunden. Die Hochschule verfügt über eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung von Promotionsvorhaben mit der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld. Mit der Universität Göttingen ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung für das Wintersemester 2013/14 geplant. Die Hochschule konnte in den Management-Bereichen Stiftungsprofessuren von der TUI Deutschland GmbH (seit 1999), der Deutschen Telekom AG (2000 bis 2005) und der Otto Bock HealthCare (seit 2005) und in den technischen Studiengängen Stiftungsprofessuren der Airbus Operations (seit 2007) und dem CFK-Valley (2007 bis 2013) einwerben.

A.V Ausstattung

V.1 Personelle Ausstattung

Die PFH Göttingen verfügt 2013 über insgesamt 24 hauptberufliche Professorinnen und Professoren, die laut Angaben der Hochschule 20 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprechen. Das wöchentliche Lehrdeputat der hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren für die Kontaktlehre im Präsenz-

studium beträgt 18 Semesterwochenstunden. Daraus ergibt sich bei 32 Semesterwochen im Jahr ein Umfang der Kontaktlehre (ohne Vor- und Nachbereitungszeiten) von jährlich 576 akademischen Stunden.

Zehn der elf Professorinnen und Professoren, die im Management-Bereich der Hochschule tätig sind, engagieren sich darüber hinaus – durch Zusätze zu den Arbeitsverträgen abgesichert – auch in der Fernlehre. Lehrtätigkeiten im Fernstudium umfassen die Erstellung der Studienmaterialien, die Durchführung fakultativer Präsenzveranstaltungen, die Betreuung der Studierenden und die Abnahme von Prüfungen. Laut Auskunft der PFH wird das Verfassen der Fernlehrbriefe nicht auf die Deputate angerechnet, kann aber während der regulären Arbeitszeit erledigt werden und wird – ebenso wie die Bewertung von Abschlussarbeiten sowie die Durchführung der fakultativen Präsenzphasen – gesondert vergütet.

In allen angebotenen Studiengängen übersteigt der Anteil der durch hauptberuflich Beschäftigte durchgeführten Lehre am Gesamtlehraufkommen 50 Prozent und liegt bei durchschnittlich 65,8 Prozent.

Laut Basisdaten verfügt die Hochschule außerdem über hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 16 VZÄ und nebenberufliche Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragte in Höhe von knapp 8 VZÄ (Stand 2013).

Die Hochschule plant einen Ausbau der Professuren auf 22 VZÄ bis 2016, die Anzahl der hauptberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll sich bis 2016 auf 18,75 VZÄ erhöhen und die Zahl der Dozentinnen bzw. Dozenten und Lehrbeauftragten auf Honorarbasis soll bis 2016 auf rund 10,67 VZÄ steigen.

Die Berufung neuer Professorinnen und Professoren wird durch eine Berufsordnung geregelt. Rechtsgrundlage der Verfahren zur Besetzung von Professuren sind das Niedersächsische Hochschulgesetz sowie die Grundordnung der PFH (§ 1 Berufsordnung). Im Rahmen des Entwicklungsplans der Hochschule beschließt der Senat über das Profil neu zu schaffender Stellen (d. h. die wissenschaftlichen Erwartungen, die vorausgesetzte Praxiserfahrung und den Stellenumfang). Im Fall des Ausscheidens einer Professorin oder eines Professors prüft der Senat, ob die Stelle mit bisherigem Profil und Umfang wiederbesetzt werden soll. Profil und Stellenumfang werden in beiden Fällen mit den Betreibern abgestimmt. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt durch das Präsidium und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft, die im Einvernehmen über den Ausschreibungstext, das Aufgabengebiet, die besonderen Anforderungen, die Vergütungsgruppe, Bewerbungsfristen und den Zeitpunkt der Besetzung entscheiden.

§ 4 der Berufsordnung regelt, dass der Senat zur Vorbereitung der Berufung eine Berufungskommission wählt, die aus drei „Lehrstuhlinhaberinnen“ oder „Lehrstuhlinhabern“, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Studentin oder einem Studenten besteht. Optional kann die Kommission bis zu zwei weitere, nicht näher bestimmte Mitglieder umfassen. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Hochschule und die Geschäftsführung der Trägergesellschaft sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Berufungskommission berechtigt, die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats haben in der Kommission beratende Funktion und sollen die Mitwirkung externer Hochschullehrerinnen und -lehrer an den Verfahren sichern; einzelne Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats können als stimmberechtigte Mitglieder in die Kommission berufen werden. Ferner können weitere Mitglieder der Hochschule oder Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen sowie auswärtige Sachverständige auf Beschluss beratend zu einzelnen Sitzungen hinzugezogen werden. Frauen sollten der Kommission paritätisch angehören; Ausnahmen sind mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten, die bzw. der am Verfahren zu beteiligen ist, abzustimmen.

An der Hochschule sind drei Honorarprofessoren tätig. Die Vergabe der Bezeichnung erfolgt durch die Hochschulleitung mit Zustimmung der Betreiber und nach Vorschlag und Stellungnahme des Senats der PFH (§ 1 Ehrungsordnung). Voraussetzung ist neben dem Nachweis wissenschaftlicher Leistungen und der erforderlichen Eignung die Bereitschaft zur Mitarbeit in Forschung und Lehre. Ferner müssen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten in der Regel mindestens fünf Semester eine bedeutende Tätigkeit in der Lehre an der PFH ausgeübt haben und dürfen grundsätzlich nicht Mitglieder eines Fachbereichs der PFH sein. Ausnahmeregelungen hierzu sind für Persönlichkeiten, die sich in der Öffentlichkeit sowie in ihrem beruflichen Werdegang besonders hervorgehoben haben, möglich.

V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt am **Campus Göttingen** über ein Hochschulgebäude mit einer Grundfläche von rund 5.800 qm, auf der sich ein Auditorium, Hörsäle, Seminarräume, ein Informatikraum, Aufenthalts- und Serviceräume, Büros sowie die Bibliothek befinden. Die maximale Auslastung dieser Räumlichkeiten liegt derzeit bei 75 Prozent; im Bedarfsfall könnten im selben Gebäude zusätzliche Flächen angemietet werden. Ferner verfügt die PFH in den Gebäuden der Göttinger Universitätsmedizin unter anderem über eine Mechanik-Werkstatt mit 20 Arbeitsplätzen, einen Maschinenraum und einen Gipsmodelliererraum. Darüber hinaus werden dort zwei Schulungsräume genutzt.

Der **Campus Stade** weist eine Grundfläche von 2.000 qm auf, auf denen sich neben Unterrichtsräumen, Büros und Besprechungszimmern auch 20 CAD-Arbeitsräume befinden. Die Labore in Stade befinden sich im dortigen Technologie-Zentrum. Die Nutzung durch die PFH ist durch Kooperationsverträge geregelt. Ferner nutzt die PFH auf Basis eines Kooperationsvertrages die Laborausstattung im Ausbildungszentrum von Airbus. Der **Campus Berlin** befindet sich im Stadtteil Wilmersdorf und umfasst eine Fläche von 600 qm, auf denen sich zehn mit Medientechnik ausgestattete Seminarräume befinden. Eine fremdbetriebene Cafeteria kann von den Studierenden genutzt werden.

Alle drei Standorte sind mit **Präsenzbibliotheken** in Form von Handapparaten ausgestattet. Im Jahr 2013 stand ein Bibliotheksbudget von insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. Die Göttinger Bibliothek umfasst rund 5.200 Bücher sowie wirtschaftswissenschaftliche Periodika, in Stade und Berlin finden sich jeweils etwa 1.000 Bücher. Die Versorgung der Studierenden mit Fachliteratur wird zudem durch Kooperationen mit der Staats- und Landesbibliothek Göttingen sowie der Bibliothek der Technischen Universität Berlin sichergestellt. Außerdem gewährleisten die Präsenzbibliotheken der PFH, innerhalb von 24 Stunden jedes von Studierenden benötigte Fachbuch zu beschaffen. Die Versorgung der Fernstudierenden mit Literatur erfolgt laut Auskunft der Hochschule entweder über den Hauptstandort Göttingen oder wohnortnahe Bibliotheken. Im Zuge der elektronischen Literaturversorgung steht den Studierenden ein Zugang zur Datenbank EBSCO zur Verfügung.

A.VI Finanzierung

Die PFH Göttingen verfügt über Eigenkapital im Umfang von rund 1,07 Mio. Euro, das mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,68 Mio. Euro gegenübersteht. Langfristige Verbindlichkeiten hat die Hochschule nicht.

- _ Die PFH Göttingen finanziert sich zu über 90 Prozent aus Studiengebühren (wobei die Ausfallquote laut Auskunft der Hochschule unter einem Prozent liegt) und
- _ Fördergeldern von privaten Geldgebern (Airbus Operations, Otto Bock HealthCare, TUI Deutschland und CFK Valley e.V.), die sich im Jahr 2013 nach Angaben der Hochschule auf 1,4 Mio. Euro beliefen.

Die Zahl der Studierenden der PFH Göttingen ist seit Sommersemester 2009 von 1.464 auf 1.562 Studierende (Sommersemester 2013) gestiegen. Bis Wintersemester 2016/17 plant die Hochschule – auch durch das Anbieten neuer Studiengänge – eine Steigerung der Studierendenzahlen auf 3.935. Ein Wettbewerbsvorteil der PFH ergibt sich laut Selbstauskunft aus ihren spezialisierten Studienangeboten. Die Hochschule erwartet, die Einwerbung von Dritt- und

38 Fördermitteln öffentlicher und privater Geldgeber zukünftig noch steigern zu können.

Die Umsatzrendite der PFH ist in den letzten vier Jahren von 14,8 auf 8,7 Prozent gesunken.

Das Controlling der Finanzen wird laut Hochschule von vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Die Controlling-Verantwortung liegt in den Händen der Geschäftsführung der Trägergesellschaft. Die Jahresabschlüsse werden durch ein Steuerberatungsbüro vorgenommen sowie durch eine Wirtschaftsprüferin bzw. einen Wirtschaftsprüfer testiert.

A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die PFH Göttingen durch eine Evaluation der ZEvA im Jahr 2003, die Erstakkreditierung im Jahr 2006 sowie im Rahmen der Studiengangskkreditierungen durchlaufen. Die Akkreditierungen sind Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Hochschule und der einzelnen Studiengänge. Darüber hinaus nennt die PFH die Unterstützung durch externe Beratung – etwa den wissenschaftlichen Beirat – als Maßnahme der Qualitätssicherung.

Die **interne Qualitätssicherung** der PFH basiert auf dem Total-Quality-Management-Ansatz und ihr liegt eine seitens der Hochschule entwickelte *Balanced Scorecard* zu Grunde. Zu den Maßnahmen zählen Befragungen der Absolventinnen und Absolventen, Workload-Messungen, Erstsemesterbefragungen, die Evaluation der Infrastruktur, Befragungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Modulevaluationen, Projektsitzungen, die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Studiengängen sowie die Beratung der Hochschule durch das Kuratorium. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen werden von einem für das Qualitätsmanagement zuständigen Mitarbeiter koordiniert.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden laut Auskunft der Hochschule umgehend in die Weiterentwicklung der Programme eingearbeitet. Unter Wahrung der Anonymität der Studierenden werden sie außerdem den Lehrenden zur Kenntnis gebracht, um Optimierungspotentiale zu erarbeiten. Bei unzureichender Evaluation werden erteilte Lehraufträge nicht verlängert, wobei die Hochschule bemüht ist, dieses Vorgehen durch Dialoge zwischen Lehrenden und Studierenden zu minimieren. Neben den oben genannten Evaluationsinstrumenten liegen darüber hinaus Ablaufbeschreibungen für alle wesentlichen Prozesse der Hochschule vor. Diese sollen bis zum Wintersemester 2013/14 in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst werden.

Die PFH Göttingen verfügt über zahlreiche Kooperationspartner im akademischen und nicht-akademischen Bereich. Im akademischen Feld bestehen Kooperationen der PFH Göttingen mit der Universität Göttingen und der TU Berlin (Bibliotheksabkommen) sowie eine Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen zur Nutzung von Räumlichkeiten für die *Healthcare*-Studiengänge. Mit der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld besteht eine Zusammenarbeit, um laut Auskunft der Hochschule wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Promotion zu ermöglichen. Der Abschluss eines Promotionsabkommens mit der Universität Göttingen wird geplant.

Ferner gibt es internationale Kooperationsvereinbarungen im Zuge des Erasmus-Austauschprogramms, aber auch darüber hinaus in den asiatischen Raum. So nutzen etwa 50 Prozent der jeweiligen Studienkohorten des Präsenzstudiums (mit laut Angaben der Hochschule steigender Tendenz) die Möglichkeiten eines internationalen Studierendenaustauschs.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen bestehen auf vertraglicher Grundlage seit 1995. Laut Auskunft der Hochschule bestehen besonders enge Verbindung zu den Kuratoriumsunternehmen, die über die unterschiedlichen Beiräte der Hochschule auch an der Entwicklung von Studienschwerpunkten und -programmen beteiligt sind. Vertreterinnen und Vertreter der Kuratoriumsunternehmen nehmen außerdem Lehraufträge der Hochschule wahr.

Die Mitgliedschaft der PFH Göttingen im CFK Valley Stade, einem Technologie-Netzwerk, in dem etwa hundert Unternehmen und Institutionen organisiert sind, die sich mit der Forschung, Entwicklung und Produktion von Leichtbau- bzw. Verbundwerkstoffen befassen, stellt einen weiteren wichtigen Kooperations-schwerpunkt dar.

B. Bewertung

B.1 Zu Leitbild und Profil

Die PFH – Private Hochschule Göttingen hat sich seit ihrer Gründung 1994 und der ein Jahr später erfolgten Aufnahme des Studienbetriebs wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge fortentwickelt, ihr Studiengangsportfolio ausdifferenziert und ist an weitere Standorte expandiert. Die Ergänzung des Studienangebots um betriebswirtschaftliche Fernstudiengänge im Jahr 2005 stellte eine wichtige Erweiterung der Hochschule dar und verschaffte ihr ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein. Zudem konnte sich die PFH als Anbieterin von ingenieur- und gesundheitswissenschaftlichen Nischenstudiengängen profilieren. 2011 hat sie sich zudem um einen Standort in Berlin erweitert, der sich auf das Angebot wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge konzentriert.

Dem Leitbild entsprechend ist es Anspruch der PFH, „praxisrelevant und theoriegeleitet“ auszubilden. Dass sie diesem Anspruch gut gerecht werden kann, ist auch durch die enge Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen dokumentiert. Die PFH fühlt sich dabei dem „unternehmerischen Gedanken“ verpflichtet: Die Etablierung von Nischenstudiengängen als Reaktion auf wirtschaftliche Bedarfe und die damit einhergehende Innovationsbereitschaft im Rahmen eines sich ansonsten an weite Adressatenkreise richtenden Studienangebots zeugen hier von. Ferner setzt die Hochschule auf ihre Netzwerkkompetenz und kann so auf vielfältige Kooperationspartner aus der Wirtschaft zurückgreifen, von denen die Hochschule finanzielle und ideelle Unterstützung erfährt. Durch die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte in Spezialbereichen kommt sie den Interessen von Unternehmen entgegen.

Die PFH möchte sich durch die Kombination von Präsenz- und Fernstudiengängen von anderen Fernstudienanbietern absetzen. Da die Hochschule die Präsenzstudiengänge lange als ihr Kerngeschäft verstand und in ihnen die „Keimzelle“ der Hochschule sah, waren Leitbild und Struktur der Hochschule zunächst stark auf das Präsenzstudium fokussiert. Inzwischen hat die PFH zwar in ihr Leitbild aufgenommen, dass sie sich dem lebenslangen Lernen verpflichtet fühlt und mit ihrem Angebot auch Berufstätige adressiert. Gleichwohl ist

das Leitbild überholt und lässt einen deutlichen Bezug zur faktischen Ausbildungstätigkeit der Hochschule (79 Prozent der Studierenden sind für die Fernstudiengänge eingeschrieben) vermissen. Vor allem das Selbstverständnis der PFH als Hochschule, die ein Präsenz- und ein Fernstudienangebot miteinander kombiniert, ist im Leitbild bisher nicht hinreichend dargestellt. Daher sollte die PFH deutlich machen, welcher Mehrwert sich dadurch ergibt, dass sie zugleich Präsenz- und Fernstudiengänge anbietet.

Das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung hat neben der allgemeinen Beurteilung der Hochschule auch die Ergebnisse der Erstakkreditierung sowie deren Umsetzung zu überprüfen. Die Auflagen und Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden in weiten Teilen von der Hochschule erfüllt bzw. umgesetzt. Eine Ausnahme stellen die im Zuge der Erstakkreditierung der Hochschule kritisierte mangelnde Formalisierung von Gleichstellungsaspekten an der PFH sowie der „Nachholbedarf bei der Gleichstellung“ dar. Inzwischen verfügt die PFH zwar über ein Gleichstellungskonzept. Die dort skizzierten Elemente zur Implementierung von Chancengleichheit auf der Ebene des Hochschulmanagements konnten allerdings während des Ortsbesuchs nicht verifiziert werden. Zwar hat die Hochschule Ideen präsentiert, wie auf Leitungsebene den geringen Beschäftigungszahlen von Frauen – insbesondere unter den Professorinnen und Professoren – entgegengewirkt werden könnte.¹⁰ Die vorgestellten Maßnahmen finden sich im derzeitigen Gleichstellungskonzept der Hochschule allerdings nicht wieder. Die Maßnahme, eine Gleichstellungsbeauftragte zu etablieren, konnte bisher nicht dazu beitragen, den Anteil von Professorinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Studentinnen, der (teilweise deutlich) unter dem Bundesdurchschnitt liegt, signifikant zu erhöhen. So ist zu konstatieren, dass in Bezug auf Fragen der Gleichstellung und der Herstellung von Chancengleichheit an der PFH in wesentlichen Punkten nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Grundsätzlich sollte die Hochschule bei der Besetzung aller Stellen zukünftig stärkeren Wert auf Gleichstellungsaspekte legen. Da es der Hochschule aus sich heraus nicht gelungen ist, an der PFH die Geschlechtergerechtigkeit zu verbessern, sollte die Hochschule ferner externen Sachverstand hinzuziehen, um Ursachenforschung zu betreiben, und Maßnahmen entwickeln, die geeignet sind, die Anteile von Frauen unter den Beschäftigten, aber

¹⁰ Bis Juli 2013 waren nur 5 Prozent der Professuren an der PFH (eine von insgesamt 20) mit einer Frau besetzt. Zum Wintersemester 2013 wurde die Professorenschaft um vier Personen, darunter eine Frau, erweitert, so dass der Anteil der Professorinnen nun 8,3 Prozent beträgt. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt sind über alle Fächergruppen hinweg 19,9 Prozent der Professuren mit Frauen besetzt, in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften liegt der Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren bei 23,1 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt: Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, FS 11-R4.3.1-1980-2011, S. 260).

auch den Studierenden zu erhöhen. Als Ansprechpartner sollten dabei auch die Kuratoriumsunternehmen zu Rate gezogen werden, die teilweise bereits über überzeugende Konzepte zum *Diversity Management* verfügen. Das *Diversity Management* sollte darüber hinaus als Ziel im Leitbild der Hochschule verankert werden, um nach innen wie außen größere Verbindlichkeit herzustellen.

B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung

Die Leitungs- und Verwaltungsstruktur der PFH – Privaten Hochschule Göttingen ist in ihrer derzeitigen Form weitgehend hochschulgemäß. In der Regel stellt das Präsidium einer Hochschule bzw. deren Hochschulleitung das zentrale Steuerungsorgan einer Hochschule dar. |¹¹ Es wird begrüßt, dass in der Grundordnung der PFH verankert ist, dass die Führung der Hochschule in eigener Verantwortung des Präsidiums wissenschaftsgeleitet zu erfolgen hat (§ 5 Abs. 5 GO). Die Regelung, dass der Senat im Fall einer Präsidentin bzw. eines Präsidenten, die bzw. der zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Hochschule ist, eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten für Forschung und Lehre wählt, ist positiv zu bewerten und geeignet, die Wissenschaftsfreiheit zu sichern und das „Durchregieren“ einer Person zu verhindern. |¹²

Insgesamt könnte sich auf Basis der derzeitigen Regelungen allerdings eine personelle Verschränkung von Hochschulleitung und Betreibern der Hochschule ergeben, in der die Interessen der Trägergesellschaft zu dominant vertreten sind. Wenngleich momentan keine Konflikte zwischen den akademischen und unternehmerischen Interessen der Hochschule absehbar sind, ist es trotzdem notwendig, beide Bereiche im Sinne der akademischen Unabhängigkeit von Forschung und Lehre stärker voneinander zu trennen. Um die akademische Eigenständigkeit der PFH sicherzustellen, muss die Hochschule daher folgende Änderungen der Grundordnung vornehmen:

– Laut Grundordnung obliegt die Leitung der PFH einem Präsidium, in dem die Präsidentin bzw. der Präsident den Vorsitz führt. Sie oder er legt die Richtlinien für die Arbeit des Präsidiums fest. Da nicht ausgeschlossen ist, dass die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist oder eine sonstige Funktion in der Trägergesellschaft innehat, ist für diesen Fall in der Grundordnung sicherzustellen, dass Entscheidungen über akademische Belange von der Richtlinienkompetenz der

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschule aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 77.

|¹² Vgl. ebd., S. 77 f.

Präsidentin bzw. des Präsidenten ausgenommen sind. Die Richtlinienkompetenz für den akademischen Bereich sollte dann bei der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Forschung und Lehre liegen.

- _ Die Amtszeit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung und Lehre, die bzw. der gewählt wird, sofern die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist, ist nicht an die Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten gekoppelt. Insofern ist es problematisch, dass keine Regelung für den Fall getroffen, dass das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten im Zuge von Neuwahlen an eine Person übergeht, die nicht Gesellschafterin oder Gesellschafter der Trägergesellschaft ist. Die Hochschule muss in der Grundordnung festlegen, wie in diesem Fall verfahren wird.
- _ Derzeit sind keine Regelungen über die Entscheidungsbildung innerhalb der Hochschulleitung getroffen, was ebenfalls durch eine Änderung der Grundordnung behoben werden muss. Zu beanstanden ist insbesondere, dass im Präsidium zwischen Personen mit Funktionen in der Trägergesellschaft und den Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten bei Abstimmungen eine Stimmgleichheit entstehen könnte. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn die Präsidentin bzw. der Präsident zugleich Gesellschafter der Trägergesellschaft ist, nur eine Vize-Präsidentin bzw. einen Vize-Präsidenten ernennt und die Trägergesellschaft, wie es die Grundordnung zulässt, ihre Geschäftsführerin bzw. ihren Geschäftsführer zum Vizepräsidenten ernennt. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass die dem Präsidium angehörenden Vertreterinnen bzw. Vertreter der Trägergesellschaft in akademischen Fragen keine Stimmgleichheit herbeiführen und Entscheidungen der für den akademischen Bereich zuständigen Präsidiumsmitglieder damit blockieren können.
- _ In der Grundordnung ist klar zu regeln, wie die Vizepräsidentinnen und -präsidenten, die die Nebenstandorte vertreten sollen, ins Amt kommen.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen der Grundordnung zu empfehlen:

- _ Die Kompetenzen der einzelnen Präsidiumsmitglieder sind nicht in ausreichendem Maß definiert. Die Grundordnung sollte daher um eine konkretisierte Aufgabenbeschreibung der einzelnen Präsidiumsmitglieder ergänzt werden. Bestandteil dessen sollte ein Geschäftsverteilungsplan sein, in dem Zuständigkeiten geklärt und Entscheidungswege und -befugnisse benannt werden.
- _ Die Festlegung der Geschäftsordnung des Senats, dass die Mitglieder des Präsidiums im Senat nur beratende Funktion haben, sollte auch in der Grundordnung verankert werden. Darüber hinaus sollte die Mitgliedschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Senat nicht nur in der Geschäftsordnung des Senats, sondern auch in der Grundordnung verankert werden. Der Präsi-

tin bzw. dem Präsidenten, den sonstigen Mitgliedern des Präsidiums sowie gegebenenfalls weiteren Funktionsträgerinnen und -trägern sollten angemessene Deputatsreduktionen zur Wahrnehmung ihrer Leitungsaufgaben gewährt werden. Das Prinzip der Deputatsreduktion für Leitungstätigkeiten sollte in einer Ordnung kodifiziert werden (vgl. auch B.IV).

- _ In der Regel ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler einer Hochschule die Leiterin bzw. der Leiter der Verwaltung. Die Verwendung der Bezeichnung „Kanzlerin“ bzw. „Kanzler“, die bzw. der an der PFH nicht zugleich Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter ist, ist daher verwirrend und sollte überdacht werden.

Die Organisationsform der Hochschule erweist sich allerdings angesichts ihrer Größe und ihres breiten Fächerspektrums zum Teil als dysfunktional. Die Hochschule sollte im Sinne der Qualitätssicherung und -verbesserung (vgl. hierzu B.VII) prüfen, ob die Etablierung von Funktionen oder Funktionseinheiten sinnvoll erscheint, die als Ebene zwischen Hochschulleitung und Lehrstühlen für die Organisation und Koordination der Lehre verantwortlich zeichnen könnten. Denkbar wäre etwa

- _ die Etablierung von Studiengangsleitungen, die in regelmäßigen Abständen mit dem Präsidium zusammentreffen sollten, oder
- _ die Etablierung von Fachbereichen, deren Vorhandensein in § 8 Abs. 2 der Grundordnung angesprochen, aber nicht weiter kodifiziert wird. Fachbereiche könnten den Schwerpunkten (Management, Technik, *Healthcare* und Psychologie [geplant]) entsprechen.

Die Funktionen beziehungsweise Funktionseinheiten sind in der Grundordnung zu verankern und die Aufgabenbereiche, zu denen die Erfassung von Prozessen und Zuständigkeiten sowie die Qualitätssicherung des Studienangebots insbesondere im Fernstudienbereich zählen sollte, zu definieren.

Berufungsverfahren sind an der PFH hochschuladäquat ausgestaltet. Begrüßt wird, dass eine paritätische Besetzung der Kommissionen mit Männern und Frauen angestrebt wird und die Gleichstellungsbeauftragte bei Ausnahmen von dieser Regel zustimmen muss. Die PFH sollte die Möglichkeit, Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sowie externe Professorinnen und Professoren zu beteiligen, verstärkt dazu nutzen, externe Professorinnen an den Kommissionen zu beteiligen, um den Frauenanteil unter den Kommissionsmitgliedern bei gleichzeitiger Herstellung fachlicher Expertise zu erhöhen.

Positiv zu betonen ist, dass die Hochschule über Standortleiterinnen an ihren Nebenstandorten verfügt, die deren Einbindung in gesamthochschulische Verwaltungsabläufe sicherstellen. Zu begrüßen ist auch, dass die Nebenstandorte, sofern an ihnen mehr als vier Professorinnen oder Professoren tätig sind, durch

eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sind. Eine Dezentralisierung von Hochschulgremien und Verwaltungsstrukturen erscheint zum gegebenen Zeitpunkt angesichts der geringen Studierendenzahlen der Nebenstandorte (etwa zehn Prozent der Gesamtstudierenden sind in Stade und ein Prozent in Berlin eingeschrieben, Stand: November 2013) nicht sinnvoll.

Laut Grundordnung der Hochschule erfolgt keine regelhafte Einbindung der Fernstudierenden in die Hochschulgremien. Angesichts des Verhältnisses von Präsenz- zu Fernstudierenden sollten letztgenannte in die Gremien der akademischen Selbstverwaltung – im Bewusstsein der damit verbundenen Schwierigkeiten – stärker einbezogen werden. Insbesondere die Studierendenvertretung sollte ihre Satzung dahingehend ändern. Außerdem sollte in der Grundordnung vorgesehen werden, dass mindestens ein Mandat der Studierendenvertreterinnen und -vertreter im Senat mit Fernstudierenden besetzt wird.

B.III Zu Studium und Lehre

Eine gemeinsame Klammer des Angebots der Hochschule sind die betriebswirtschaftlichen Inhalte, die auch in den ingenieurwissenschaftlichen und *Healthcare*-Studienfeldern enthalten sind. Während des Ortsbesuchs ist allerdings der Eindruck entstanden, dass trotz der hieraus resultierenden Synergien insbesondere die verwaltungstechnischen Kapazitätsgrenzen zur Koordination der Vielzahl der unterschiedlichen Studiengänge bald erreicht sein werden. Der PFH wird daher empfohlen, der Etablierung neuer Studiengänge Konsolidierungsphasen folgen zu lassen und die mittel- und langfristige Finanzierung der Hochschule mittels gut laufender Studienangebote zu sichern.

Pauschal werden derzeit über alle Studienrichtungen und -formate hinweg 98 Studierende von einer Professorin bzw. einem Professor betreut. Faktisch sind die Studierendengruppen, die im Präsenzstudium unterrichtet werden, sehr viel kleiner (etwa 20 Studierende pro Veranstaltung) und entsprechen den üblichen Standards privater Hochschulen. Auch die Betreuung der Fernstudierenden gestaltet sich – nach den Einsichten der vor Ort geführten Gespräche – sehr gut. Die Professorinnen und Professoren werden bei der Betreuung der Studierenden von einem achtköpfigen Fernstudienteam gut unterstützt: Rückmeldungen auf Fragen erfolgen zeitnah (in der Regel binnen 48 Stunden) und Professorinnen und Professoren sind ansprechbar. In der Bewertung des Studienangebots ist allerdings zwischen dem Angebot im Präsenz- und im Fernstudienbereich zu differenzieren.

Die Lehre im Präsenzbereich der Hochschule ist insgesamt als gut zu beurteilen und das Verhältnis von Lehrenden und Studierenden ist angemessen. Zu würdigen ist, dass die Lehre in allen Präsenzstudiengängen zu mehr als 50 Prozent von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule durchgeführt wird.

Die Hochschule achtet auf die Wirtschaftlichkeit ihres Angebots und stellt unrentable Studiengänge ein. Begrüßt wird, dass bei der Entscheidung, einen Studiengang auslaufen zu lassen, Wert darauf gelegt wird, die Professorinnen und Professoren in anderen Studiengängen weiter beschäftigen zu können.

Die Hochschule bietet inzwischen an allen drei Standorten betriebswirtschaftliche Studiengänge an. Dabei ist positiv hervorzuheben, dass auch in Berlin ein eigener Personalstamm aufgebaut werden soll, um das Pendeln der Göttinger Professorinnen und Professoren zu reduzieren.

III.2 Zur Fernlehre

Der Fernstudienzweig an der PFH ist seit seiner Etablierung zu einem wichtigen wirtschaftlichen Faktor für den Betrieb der Hochschule geworden. Allerdings ist die Entwicklung der Studierendenzahlen in diesem Bereich noch nicht abschließend zu beurteilen, weil nicht absehbar ist, inwieweit die durch Auslaufen des Diplomstudiengangs sinkenden Studierendenzahlen durch die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die geplanten Fernstudiengänge im Bereich Psychologie (s. u.) zukünftig kompensiert werden können (vgl. auch B.VI).

Derzeit umfasst die Tätigkeit der Professorinnen und Professoren laut Auskunft der Hochschule die Verantwortung von Fernlehrbriefen (Verfassen und Überarbeiten), die Betreuung der Dozentinnen und Dozenten, die Durchführung von Präsenzveranstaltungen, die Betreuung und Korrektur von Abschlussarbeiten, die Erarbeitung und Durchführung von Online-Angeboten sowie das Abhalten mündlicher Prüfungen. Die Betreuung von Fernlehrbriefen und Abschlussarbeiten wird dabei teilweise zusätzlich entgolten. Begrüßt wird, dass laut Auskunft der Hochschule künftig zwischen 60 und 70 Prozent der angebotenen Präsenzveranstaltungen in den Fernstudiengängen von hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigten durchgeführt werden.

Positiv anzuerkennen ist auch, dass die PFH die Betreuung der Fernstudierenden mittels eines Teams sicherstellt, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen Diplom- oder Masterabschluss verfügen. Zum Aufgabenbereich des Teams zählt es, organisatorische und inhaltliche Fragen der Fernstudierenden entgegen zu nehmen und zu beantworten. Diese – an Fernhochschulen weit verbreitete – arbeitsteilige Betreuung der Studierenden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule, die in die Betreuung eingebunden sind, ist

funktional und ermöglicht es, dass rund 80 Prozent der Fragen, die Studierende zu den Fernlehrmaterialien haben, durch das Team beantwortet werden können. Wenn Studierende inhaltliche Anliegen haben, die vom Team nicht gelöst werden können, werden diese an die modilverantwortlichen Professorinnen und Professoren weitergeleitet, wobei die Hochschule garantiert, dass die Studierenden binnen 48 Stunden eine Antwort erhalten. Diesem Versprechen kommt die Hochschule laut Auskunft der Studierenden, die insgesamt die gute Betreuung durch die Professorinnen und Professoren der PFH hervorhoben, nach. Häufig erfolge die Beantwortung von Fragen sogar noch schneller. Auch die vergleichsweise geringen Studienabbruchsquoten im Fernstudienbereich sprechen für die Qualität der Studierendenbetreuung und sind entsprechend zu würdigen.

Die Internetplattform für das Fernstudium ist umfassend und bietet verschiedene Funktionalitäten, die dazu beitragen, die Fernlehrbriefe und die Betreuung der Studierenden durch das Fernlehrteam sinnvoll zu ergänzen. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule hierfür über ein eigenes Team von vier Programmierinnen und Programmierern unter der Leitung eines Professors der Hochschule verfügt.

Gleichwohl weist das Fernlehrkonzept der PFH – auch, weil die Hochschule stark von ihrer Historie als Präsenzhochschule geprägt ist (vgl. B.I und B.II) – in verschiedener Hinsicht Verbesserungsbedarf auf. Um daher insbesondere das Fernstudienangebot der Hochschule zu professionalisieren und sicherzustellen, dass die Fernstudien- und E-Learning-Angebote den gleichen akademischen Standard wie Präsenzstudienangebote besitzen, wie es der Wissenschaftsrat in seinem „Leitfaden zur Institutionellen Akkreditierung“ |¹³ fordert, sind daher folgende Vorkehrungen zu treffen:

- _ Für die Zukunft muss die Hochschule die verpflichtenden und fakultativen Präsenzphasen dokumentieren. Dabei sind der zugehörige Studiengang, Veranstaltungsort und -dauer, die durchführende Person und ihr Status an der Hochschule sowie die Auskunft, wie viel Prozent der Studierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung genutzt haben, zu vermerken. Aus der Auflistung muss ferner hervorgehen, zu welchem Anteil die fakultativen Präsenzveranstaltungen von hauptberuflich an der Hochschule Beschäftigten durchgeführt wurden (vgl. hierzu auch B.V.1).
- _ Die Präsenzveranstaltungen des Fernstudiums im Bachelorbereich sind für die Studierenden fakultativ und müssen nicht besucht werden. Da die Hochschule die fakultativen Präsenzveranstaltungen als zusätzliches Serviceangebot

| ¹³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 19.

begreift, richtet sich die Organisation der Veranstaltungen nach dem Bedarf der Studierenden. Auf Nachfrage hat die Hochschule allerdings dargelegt, dass die Präsenzphasen eine regelmäßige Auslastung von rund 70 bis 80 Prozent haben, in Einzelfällen liegt die Auslastung sogar bei 100 Prozent. Vor dem Hintergrund des offenkundig hohen Bedarfs der Studierenden sollte die Hochschule prüfen, ob die Einführung verpflichtender Präsenzveranstaltungen auch im Bachelorbereich die Qualität der Lehre erhöhen kann.

- _ Zwar verfügt die Hochschule in der Professorenschaft über ausgewiesene personelle Kompetenzen im Bereich der Fernstudiendidaktik, allerdings enthalten die „Hinweise zum Erstellen der Fernlehrbriefe“, die den externen Autorinnen und Autoren als Orientierung dienen, keine Hinweise zur didaktischen Aufbereitung der Lehrbriefe. Um die Qualität der Fernstudienbriefe zu sichern, sollte die Hochschule für die Autorinnen und Autoren der Lehrbriefe Informationen zur Fernstudiendidaktik bereitstellen, beispielsweise durch Integration solcher Erläuterungen in die „Hinweise zum Erstellen der Fernlehrbriefe“, und regelmäßig überprüfen, ob in den Fernlehrbriefen die didaktischen Erfordernisse für Selbstlernende berücksichtigt sind.

III.3 Zum geplanten Ausbau des Studienangebots

Die Pläne der PFH, den Fernstudienbereich auszubauen und um Angebote im Bereich Psychologie zu erweitern, könnten geeignet sein, die Studierendenzahlen der Hochschule zu stabilisieren. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass damit ein inhaltlich neuer Bereich erschlossen werden soll, in dem die PFH bisher über keine Expertise verfügt. Daher muss die Hochschule sicherstellen, dass zeitnah die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen geschaffen werden und der Bereich Psychologie, in dem zwei Bachelor- und drei Masterstudiengänge angeboten werden sollen, personell angemessen ausgestattet ist.

Mit dem Angebot der psychologischen Fächer könnte eine Verschiebung in der Zielgruppe der Fernstudiengänge einhergehen, der die Hochschule sorgfältig Rechnung tragen muss: Die teilweise hohen *Numeri Clausi* im Fach Psychologie an anderen Hochschule lassen erwarten, dass viele Abiturientinnen und Abiturienten das Fernstudium an der PFH als Möglichkeit sehen, ein Studium in diesem Fach aufzunehmen, weil sie an anderen Hochschule keinen Studienplatz erhalten haben. Dies spricht zwar dafür, dass die Hochschule die angestrebten Studierendenzahlen erreichen kann. Gleichwohl ist zu erwarten, dass Studierende, die unmittelbar nach Schulabschluss ein Fernstudium aufnehmen, ein höheres Maß an Betreuung und Anleitung zur Selbstorganisation notwendig machen, als dies bei den (zumeist berufsbegleitend) Studierenden der betriebswirtschaftlichen Fernstudiengänge der Fall ist. Sollte die Hochschule daher den Studienbetrieb in den geplanten Studiengängen aufnehmen, ist es zwingend erforderlich, die Struktur des Fernstudienteams als erste Anlaufstelle der Studie-

50 renden bei Problemen entsprechend anzupassen und das Fernstudienteam um Personen mit fachlicher Expertise im Bereich Psychologie zu erweitern. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fernstudienteams ausreichend geschult sind, um Hilfestellung zur Selbstorganisation zu leisten.

B.IV Zur Forschung

Die von der Hochschule bearbeiteten Forschungsfragen ergeben sich aus den zahlreichen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen (Stichwort: anwendungsinitiierte Grundlagenforschung) und den individuellen Interessen der Professorinnen und Professoren der Hochschule. Über ein einheitliches Forschungsprofil im Rahmen ihres anwendungsbezogenen Forschungskonzepts verfügt die Hochschule bisher nicht. Die PFH sollte ihr Forschungsprofil schärfen und ein Forschungskonzept mit Forschungsschwerpunkten definieren, um die einzelnen Forschungsvorhaben zukünftig verstärkt miteinander zu verknüpfen.

Die der Hochschule zur Bearbeitung von Forschungsprojekten zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 500 Tsd. Euro im Jahr 2013 (davon 450 Tsd. Euro eingeworbene Dritt- und Fördermittel und 50 Tsd. Euro, die von der Hochschule aus Eigenmitteln für die Bearbeitung von Forschungsvorhaben bereitgestellt werden) sind als gut zu bewerten. Positiv zu bewerten ist auch, dass Professorinnen und Professoren der PFH in den vergangenen fünf Jahren zur Durchführung von Forschungsprojekten unter anderem Mittel der Volkswagenstiftung, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Europäischen Union einwerben konnte.

Art und Umfang der Publikationen sind – bei Schwankungen zwischen einzelnen Personen – insgesamt angemessen. Um die Möglichkeiten zur Durchführung von Forschungsvorhaben noch zu verbessern, sollte die Hochschule zeitnah Forschungsfreisemester etablieren, um die in der Regel auf die vorlesungsfreie Zeit beschränkten *Sabbaticals* zu ergänzen.

Das PFH-Zentrum für Entrepreneurship bietet für den Management-Bereich gute organisatorische Anknüpfungspunkte für die angewandte Forschung und verfügt über entsprechende Ressourcen. Allerdings sollte bei den an der Hochschule durchgeführten Projekten dafür Sorge getragen werden, dass Forschungsprojekte deutlich von Consulting-Aufträgen abgegrenzt werden und wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Die ingenieurwissenschaftliche Forschung, die vor allem in Stade angesiedelt ist und über das CFK-Valley in ein hochrangiges Netzwerk von Unternehmen und

Forschungseinrichtungen eingebunden ist, wird als gut bewertet. Allerdings sollte sichergestellt werden, dass die wissenschaftliche Bandbreite bei der Bearbeitung der Projekte ausreichende Berücksichtigung findet. Auch sollte bei der Ausbildung in Laboren auf die Vermittlung von ausreichend hohen Praxisanteilen in Grundlagenfächern geachtet werden.

Positiv zu erwähnen sind insbesondere die Ansätze, den Forschungsbereich Orthobionik aufzubauen. In diesem Feld profitiert die PFH nicht nur von ihrer Kooperation mit der Universität Göttingen, sondern erfährt auch durch ein Unternehmen aus dem Bereich der Prothesenherstellung finanzielle Unterstützung. Insbesondere die Forschungsperspektiven des Bereichs Orthobionik in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Göttingen sind dabei vielversprechend und vermögen das wissenschaftliche Niveau des Masterstudiengangs gut zu sichern.

Die Bestrebungen der PFH, kooperative Promotionsverfahren durchzuführen und Doktorandinnen und Doktoranden zu fördern, indem sie mit einer halben Stelle an der Hochschule beschäftigt werden und die übrige Zeit zum Erarbeiten der Dissertation nutzen können, tragen zur Unterstützung des Forschungsbereichs bei. In seinen „Empfehlungen zu Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ empfiehlt der Wissenschaftsrat die Bildung von Kooperationsplattformen zur Forschung und zur Durchführung von Promotionsvorhaben, um die „Fachgebiete an Fachhochschulen verstärkt mit geeigneten universitären Bezugsfächern“ zu vernetzen. |¹⁴ Das zwischen der PFH Göttingen und der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld abgeschlossene Promotionsabkommen ist daher zu begrüßen, sollte aber besser genutzt werden. Auch zu würdigen ist, dass sich ein Promotionsabkommen mit der Universität Göttingen in Planung befindet.

B.V Zur Ausstattung

V.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der Hochschule ist hochschuladäquat. Mit Professorinnen und Professoren im Umfang von insgesamt 20 VZÄ ist die Hochschule personell gut ausgestattet. Die Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren im Präsenzstudium orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben: Die Lehrverpflichtung beträgt 18 Semesterwochenstunden bei jährlich 32 Semesterwochen;

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem, Köln 2010, S. 11.

positiv hervorzuheben ist, dass das Deputat von 18 Semesterwochenstunden oft nicht ausgeschöpft wird, was erhöhte Freiräume – etwa zur Durchführung von Forschungsvorhaben – eröffnet. Die Tätigkeit im Fernstudium nimmt laut Aussage der Professorin und der Professoren rund ein Drittel der Arbeitszeit ein und beinhaltet neben dem Erstellen der Fernlehrbriefe, der Studierendenbetreuung und der Präsenzlehre auch *Online*-Lehrveranstaltungen und Lehrfilme. Insgesamt nimmt die Lehrtätigkeit der Professorinnen und Professoren in Präsenz- und Fernstudium rund 70 Prozent der Arbeitszeit ein. Vor diesem Hintergrund ist der Umfang der Arbeitszeit, der für Forschungstätigkeiten und Aufgaben im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung zur Verfügung steht, ausreichend hoch. Die Hochschule sollte auch zukünftig darauf achten, dass die Professorinnen und Professoren – Präsenzlehre und synchrone Fernstudienlehre zusammengenommen – das maximale Lehrdeputat von 700 akademischen Stunden keinesfalls überschreiten. |¹⁵

Die begrüßenswerte Unterstützung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch ein Team ist im Fernstudienbereich weithin üblich und angesichts der Bedürfnisse der in der Regel berufsbegleitend Studierenden funktional. An der PFH dient das Fernstudienteam nicht nur der organisatorischen Unterstützung der Studierenden, sondern übernimmt auch die fachliche Betreuung und damit teilweise die Funktion eines – an Fachhochschulen in der Regel nicht vertretenen – akademischen Mittelbaus. Die bisherige Praxis, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fernstudienteams mindestens über ein einschlägiges Diplom oder einen Masterabschluss als wissenschaftliche Qualifikation verfügen, sollte daher auch zukünftig beibehalten werden. Zur Professionalisierung der Betreuung wird der Hochschule außerdem empfohlen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fernstudienteams umfassend im Bereich des *Distance Learning* weiter zu qualifizieren. Dies beinhaltet auch, dass im Lektorat, welches vom Fernstudienteam durchgeführt wird, die fernlehrdidaktische Eignung der Studienbriefe geprüft wird.

Positiv ist, dass rund 51 Prozent der Fernlehrbriefe von Beschäftigten der PFH verfasst wurden, die sich zu 16,5 Prozent auf Professorinnen und Professoren und zu 35 Prozent auf das Fernstudienteam der Hochschule aufteilen. Unter den externen Autorinnen und Autoren finden sich teilweise Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen.

Die Hochschule strebt an, einen Teil der Präsenzveranstaltungen durch von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule konzipierte und erstellte Medienangebote wie Videos und *Podcasts* zu ersetzen und zu ergänzen. Dies stellt eine ge-

| ¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 22.

eignete Maßnahme dar, das Fernstudienangebot durch den Einsatz neuer Medienformate sinnvoll zu ergänzen.

Aufgrund der Verschränkung von Präsenz- und Fernlehre lässt sich das Betreuungsverhältnis nicht nach Studienformaten aufgeschlüsselt vermitteln. Allerdings stellt sich das Gesamtbetreuungsverhältnis von 1:98 – gemessen an anderen akkreditierten Fernhochschulen und trotz der Kontaktzeiten im Präsenzbereich – gut dar. Für die Zukunft muss die Hochschule jedoch sicherstellen, die notwendige Erfüllung der Vorgaben – insbesondere den Umfang der Lehrabdeckung der Präsenzphasen durch hauptberufliches Personal – nachvollziehbar darlegen und dokumentieren zu können. |¹⁶

Mit Blick auf die avisierten Psychologiestudiengänge ist der hierfür vorgesehene personelle Aufwuchs des professoralen Personals angemessen und muss wie geplant vorgenommen werden. Darüber hinaus ist die Hochschule aufgefordert, das Fernstudienteam personell um Personen mit Psychologie-Abschlüssen zu ergänzen, um auch inhaltlich auf Studierendenanfragen angemessen reagieren zu können (vgl. auch B.III.3).

V.2 Sächliche Ausstattung

Die räumliche Ausstattung der PFH Göttingen am Standort Göttingen entspricht den Anforderungen. Die technische Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen ist gut. Außerdem verfügt die Hochschule über eine Cafeteria sowie Aufenthalts- und Gruppenarbeitsräume. Bei weiterem Aufwuchs ist die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten im derzeit genutzten Gebäudekomplex möglich.

Die Laborausstattung der PFH in den Räumen der Göttinger Universitätsmedizin ist gut. Die Hochschule verfügt dort über eigene, ansprechende Räume innerhalb des Hauptgebäudes des Universitätsklinikums Göttingen (ehemals technische Werkstätten). Es stehen mehrere Labore zur Herstellung von Prothesen und zur Beobachtung von Bewegungsabläufen, Büros für Professorinnen und Professoren sowie Seminarräume (mitgenutzt von der Universität Göttingen) zur Verfügung. Die Laborausstattung in Stade ist für die Lehre und die Durchführung von Forschungsvorhaben angemessen.

Die Ausstattung der Bibliothek am Standort Göttingen mit 5.200 Medien und wirtschaftswissenschaftlichen Periodika ist angesichts des durch eine Kooperationsvereinbarung abgesicherten Zugangs der Studierenden zur Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, die unmittelbar gegenüber der PFH situiert

|¹⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Institutionellen Akkreditierung, a. a. O., S. 23.

ist, angemessen. Die Ausstattung am Standort Stade mit nur 1.000 Medien erscheint für einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nicht ausreichend. Am Standort Berlin-Wilmersdorf verfügt die PFH über eine Kooperation mit der Bibliothek der TU Berlin. Die Fernstudierenden besitzen ebenfalls die Möglichkeit, die Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen zu nutzen. Darüber hinaus werden sie auf lokale Bibliotheksangebote verwiesen, mit denen im Einzelfall gesonderte Bibliotheksabkommen abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die PFH Göttingen ihre Bibliotheken bzw. ihr diesbezügliches Serviceangebot ausbaut, da eine Hochschule ihren Studierenden und Lehrenden eine angemessene Ausstattung mit Literatur gewährleisten muss. Dabei muss auch die wohnortnahe Versorgung der Fernstudierenden mit Literatur sichergestellt sein. Eine Möglichkeit hierfür wäre der Ausbau der *online* zugänglichen Literaturressourcen, wovon sowohl die Fernstudierenden als auch die Studierenden in Stade profitieren könnten. Der Aufbau mit Fachliteratur für Bereich Orthobionik muss ebenfalls zeitnah vorgenommen werden und sollte in unmittelbarer Absprache mit der Bibliothek der Universität Göttingen, in der die Räumlichkeiten für Orthobionik untergebracht sind, erfolgen. Sollten die Studienangebote im Bereich Psychologie etabliert wären, wäre auch hierfür die Anschaffung von Grundlagenliteratur notwendig.

B.VI Zur Finanzierung

Die Finanzierung der Hochschule ist nachvollziehbar und gegenwärtig wirtschaftlich tragfähig. Insgesamt erscheint der *Cash Flow* der PFH auskömmlich. Risiken bergen allerdings folgende Punkte:

- _ Für die – in weiten Teilen auf dem Erfolg des Fernstudienangebots beruhende – finanzielle Absicherung der Hochschule ist es zwingend erforderlich, diesem Bereich insgesamt und über alle Prüfbereiche hinweg die notwendige Bedeutung beizumessen. Das gilt in Sonderheit für die Profilbeschreibung und die personelle Ausstattung.
- _ Bei der Finanzplanung der Hochschule muss außerdem die Entwicklung der Studierendenzahlen im Fernstudienbereich besondere Berücksichtigung finden, da unter anderem durch das Einstellen des Diplom-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre die Zahl der eingeschriebenen Studierenden bereits gesunken ist (von 2.225 Studierenden im Sommersemester 2011 auf 1.562 im Sommersemester 2013). Die von der Hochschule geplante Etablierung der Studiengänge im Bereich Psychologie könnte geeignet sein, derartige Entwicklungen zu kompensieren und die rückläufigen Studierendenzahlen zu stabilisieren. Hierfür spricht, dass aufgrund der geringen Konkurrenz im Fernstudi-

enbereich ein hohes Interesse an den neuen Angeboten zu erwarten ist. Die geplante Steigerung der Studierendenzahlen in den betriebswirtschaftlichen Fernstudiengängen, in denen insgesamt fast eine Verdopplung der Studierendenzahlen angestrebt wird, ist jedoch mit Blick auf die Historie der Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Bereich sowie die bundesweite Konkurrenzsituation in Frage zu stellen. Insgesamt sollte die Hochschule ihre Studierendenzahlen daher vorsichtiger kalkulieren und frühzeitig Handlungsoptionen für den Fall entwickeln, dass die angestrebten Studierendenzahlen nicht erreicht werden.

Die Hochschule geht mit ihrer Ausrichtung auf Nischenangebote ein Risiko ein, da ein Nischen-Portfolio keine signifikante Erhöhung der Studierendenzahlen generieren kann. Außerdem ist die Ausrichtung nur funktional, solange gleichzeitig Studiengänge angeboten werden, die bei einer großen Anzahl an Studierenden auf Interesse stoßen und so auch langfristig den Hochschulbetrieb absichern können.

Die PFH muss die Tragfähigkeit ihrer finanziellen Kalkulation angesichts der skizzierten Risiken prüfen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die prognostizierten Studierendenzahlen – vor allem im Fernstudienbereich – nicht erreicht werden, die Anzahl der Professuren (beispielsweise durch die Etablierung neuer Studiengänge) erhöht wird, avisierte Fördergelder nicht akquiriert werden können oder Stiftungsprofessuren nicht verlängert werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind vor allem zur avisierten Entwicklung der Studierendenzahlen Bedenken angebracht.

B.VII Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Auf Basis einer *Balanced Scorecard* führt die PFH Göttingen regelmäßige Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, die auf Befragungen der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen, der Evaluation von Veranstaltungen und Modulen, der Evaluation von Infrastrukturen sowie Befragungen und Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruhen. Bisher erscheint die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherungsmaßnahmen jedoch im Wesentlichen auf die einzelnen Studiengänge beschränkt. Die Formulierung von Qualitätszielen für die Gesamtinstitution und die Etablierung eines systematischen Qualitätsentwicklungskonzepts hat die Hochschule bisher nicht nachgewiesen.

Die an der PFH intensiv praktizierte Kultur der bi- und multilateralen Kommunikation („*Open Door Policy*“) führt dazu, dass die Hochschule schnell auf an sie herangetragene Ideen reagieren kann. Zugleich entstehen aber Reibungsverluste, die aus der mangelnden Transparenz der Entscheidungs- und Verfahrensabläufe resultieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochschule über

verschiedene Standorte, aber auch verschiedene Studienformate verfügt, ist es erforderlich, dass Verfahrenswege verbindlich und für alle Beteiligten nachvollziehbar gestaltet sind.

Die Defizite in der Datenbereitstellung durch die PFH innerhalb des Verfahrens der Institutionellen Akkreditierung machen deutlich, dass die PFH noch nicht über ein ausreichend leistungsfähiges wissenschaftliches Berichtswesen verfügt. Dieses bedarf einer erheblichen Weiterentwicklung. Ein solches wissenschaftliches Berichtswesen ist für eine quantitative wie qualitative Beurteilung der Leistungen einer Hochschule sowie als Basis für ein internes Qualitätsmanagement und zur weiteren Strategieentwicklung einer Hochschule unerlässlich.

Die Hochschule verfügt über angemessene Ansätze im Qualitätsmanagement. Sie muss aber insgesamt noch stärker dafür Sorge tragen, dass die Ergebnisse durchgeführter Qualitätssicherungsmaßnahmen gebündelt und zentral ausgewertet werden, um Rückschlüsse für die Verbesserung von Kommunikations- und Verfahrensabläufen ziehen und Priorisierungen des Handlungsbedarfs vornehmen zu können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Studiengangplanung, die angemessene Einbindung der Nebenstandorte der Hochschule und die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Fernstudiengänge (vgl. auch B.III) zu legen. |¹⁷ Vor der Etablierung neuer Studiengänge sollten zudem Markt- und Bedarfsanalysen durchgeführt werden, um den weiteren Ausbau des Studiengangportfolios markt- und bedarfsgerecht zu betreiben. Berücksichtigung finden müssen bei der Studiengangplanung zudem die institutionellen Erfordernisse an Lehre und Forschung, die mit der Erschließung von neuen Bereichen einhergehen, in denen die PFH bisher über keine eigenen Erfahrungen und keine ausgewiesenen Kooperationspartner verfügt. Mit Blick auf die angelegten Maßnahmen sollte die Hochschule sicherstellen, dass das Qualitätsmanagement personell und strukturell entsprechend der Hochschulentwicklung mitwächst und die getroffenen Maßnahmen Niederschlag im Qualitätshandbuch finden.

B.VIII Zu den Kooperationen

Insgesamt wird die PFH Göttingen ihrem im Leitbild formulierten Anspruch der Netzwerkkompetenz in Wirtschaft und Wissenschaft in hohem Maße gerecht. Die Hochschule verfügt über umfangreiche Kooperationsbeziehungen, wobei

|¹⁷ Beispielsweise sollte die Hochschule für ihre Fernlehrbriefe Überarbeitungszyklen definieren, die je nach Schnelllebigkeit der Studieninhalte unterschiedlich lang sein sollten.

sowohl die Vernetzung der Hochschule in die Wirtschaft als auch die Kooperationen mit Universitäten positiv hervorzuheben sind.

So sind im Kuratorium der Hochschule namhafte und teilweise weltweit agierende Unternehmen engagiert und auch das CFK-Valley in Stade, in dem die PFH Mitglied ist, stellt eine wichtige Schnittstelle der Vernetzung von Anwendung und Forschung dar. Die Hochschule profitiert nicht nur ideell von der Beratung durch das Kuratorium, sondern auch finanziell von den Fördermitteln und Sachspenden, die der PFH von der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden (derzeit rund 400 Tsd. Euro jährlich).

Die Studierenden profitieren von dem Unternehmensnetzwerk der Hochschule durch

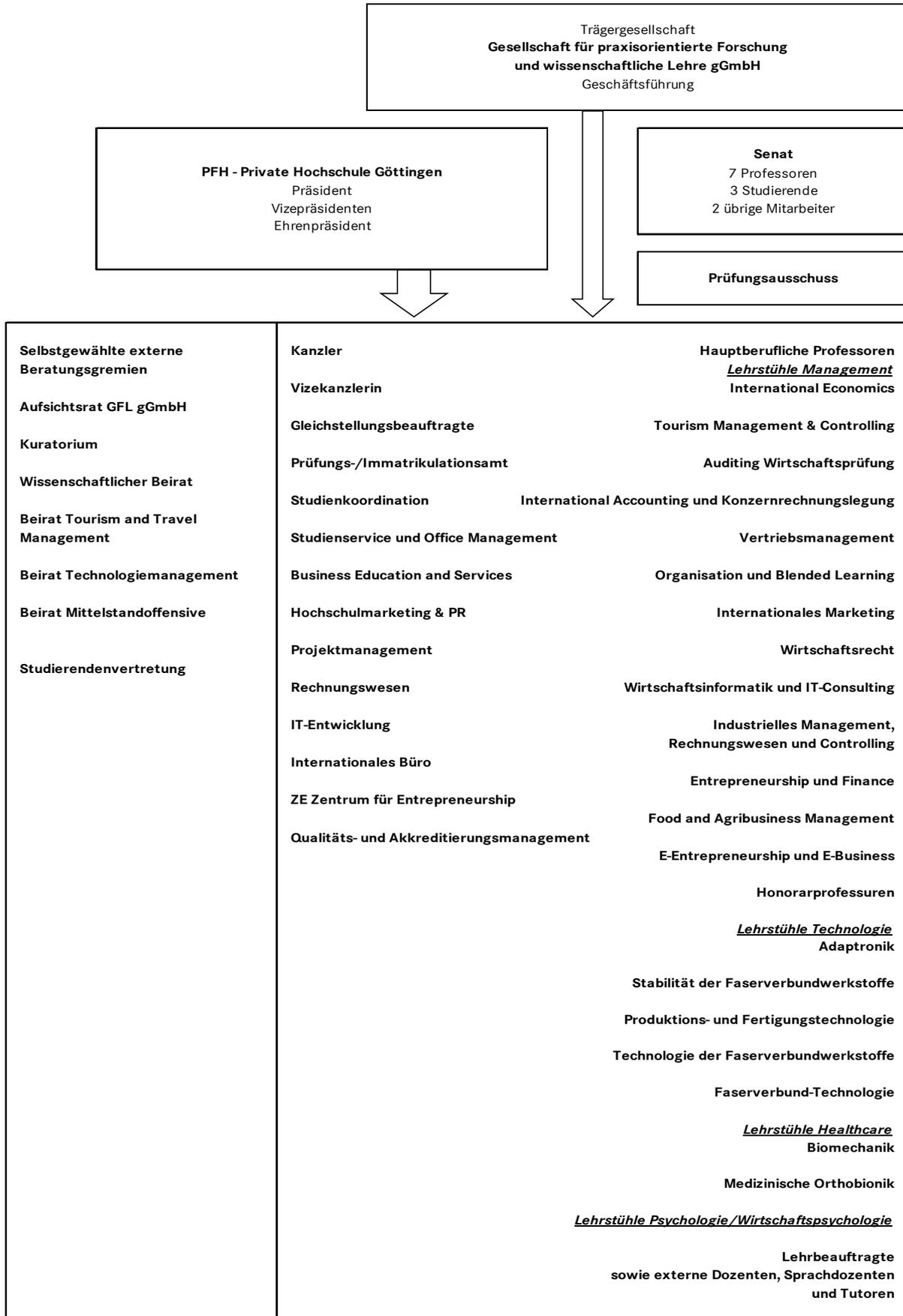
- _ die Bereitstellung von Praktikumsplätzen,
- _ das Programm „PraxisStudieren“, im Zuge dessen das Studium mit umfassenden Praxisphasen in Betrieben kombiniert ist,
- _ Praxisvorträge und -messen, im Zuge derer Studierende Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern knüpfen können, sowie
- _ gemeinsame Projekte zwischen Hochschule und Unternehmen.

Im wissenschaftlichen Bereich sind die Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen und das Promotionsabkommen mit der TU Clausthal-Zellerfeld positiv hervorzuheben. Allerdings sollte die Hochschule die sich damit bietenden Möglichkeiten verstärkt nutzen und eine systematischere Vernetzung mit der TU Clausthal-Zellerfeld anstreben.

Anzuerkennen ist schließlich, dass die PFH ihren Studierenden im Zuge des ERASMUS-Programms Auslandssemester und -praktika ermöglicht. Um die Internationalisierung des Studiums zu intensivieren und internationale Kontakte zu stärken, sollte die Hochschule in Zukunft geeignete Maßnahmen ergreifen, um ausländischen Studierenden oder Lehrenden Aufenthalte in Göttingen zu ermöglichen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	61
Übersicht 2:	Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)	62
Übersicht 3:	Historie Studierendenzahl/Studierendenabbruchquote in Prozent	63
Übersicht 4:	Prognose Studierendenzahl	65
Übersicht 5:	Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	66



Stand Oktober 2011

Quelle: PFH Private Hochschule Göttingen

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienabschlüsse	RSZ in Sem.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen	Aktuelle Studiengebühren pro Monat in Euro	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern						
							SS 2010	WS 2010	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012	SS 2013
General Management (B.Sc.)	B.Sc.	6	Präsenzstudium	Göttingen, Stade, Berlin		600	X	X	X	X	X	X	X
General Management (auslaufend) (M.Sc.)	M.Sc.	4 TR	Präsenzstudium	Göttingen, Stade, Berlin		600	X	X	X	X	X	X	X
General Management (M.Sc.)	M.Sc.	3	Präsenzstudium	Göttingen, Stade, Berlin		600							X
Business Administration (B.Sc.)	B.Sc.	6	Präsenzstudium	Göttingen, Stade, Berlin		600	X	X	X	X	X	X	X
Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	B.Sc.	6	Präsenzstudium	Göttingen, Stade, Berlin		600	X	X	X	X	X	X	X
Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	B.Eng.	6	Präsenzstudium	Stade		500	X	X	X	X	X	X	X
Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	M.Sc.	3	Aufbau-/ Weiterbildungsstudiengang	Stade		990	X	X	X	X	X	X	X
Orthobionik (B.Sc.)	B.Sc.	8	Präsenzstudium	Göttingen	Ulm.med. Göttingen	500				X	X	X	X
Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)	M.Sc.	3	Aufbau-/ Weiterbildungsstudiengang	Göttingen		990							
Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)	M.Sc.	3	Aufbau-/ Weiterbildungsstudiengang	Göttingen		990							
Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (DI)	Dipl.-Betriebsw. (FH)	9 TR	Fernstudium	bundesweit		298	X	X	X	X	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	B.A.	8	Fernstudium	bundesweit		248	X	X	X	X	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	M.A.	6	Fernstudium	bundesweit		298	X	X	X	X	X	X	X
Advanced Management (M.A.)	M.A.	3	Fernstudium	bundesweit		398	X	X	X	X	X	X	X
Master of Business Administration	MBA	3	Fernstudium	bundesweit		448	X	X	X	X	X	X	X
Psychologie (B.Sc.) *	M.Sc.	8	Fernstudium	Göttingen und 2 weitere Standorte		298							
Psychologie (B.Sc.) *	B.A.	8	Fernstudium	Göttingen und 2 weitere Standorte		248							
Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	M.A.	6	Fernstudium	Göttingen und 2 weitere Standorte		298							
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	M.A.	3	Fernstudium	Göttingen und 2 weitere Standorte		480							
Agri-Business (geplant)	M.Sc.	3	Aufbau-/ Weiterbildungsstudiengang	Stade		990							
Alle Studiengänge (Mittelwert)						554							

! * Akkreditiert von der ZEvA und im staatlichen Genehmigungsverfahren.

Studiengänge (Schwerpunkte)	Studienangebot in den letzten und den kommenden Semestern					
	WS 2013	SS 2014	WS 2014	SS 2015	WS 2015	SS 2016
General Management (B.Sc.)	X	X	X	X	X	X
General Management (auslaufend) (M.Sc.)						
General Management (M.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Business Administration (B.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)						
Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	X	X	X	X	X	X
Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Orthobionik (B.Sc.)	X	X	X	X	X	X
Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)						
Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)						
Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (DI)	X	X	X	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	X	X	X	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	X	X	X	X	X	X
Advanced Management (M.A.)	X	X	X	X	X	X
Master of Business Administration	X	X	X	X	X	X
Psychologie (B.Sc.) *	X	X	X	X	X	X
Psychologie (M.Sc.) *	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftspsychologie (B.A.) *	X	X	X	X	X	X
Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	X	X	X	X	X	X
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	X	X	X	X	X	X
Agri-Business (geplant)	X	X	X	X	X	X

Studiengänge	SS 2011	WS 2011	SS 2012	WS 2012
	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %	Studien- abbruch- quote %
General Management (B.Sc.)	0,0	4,8	0,0	11,1
General Management (auslaufend) (M.Sc.)	0,0	2,6	0,0	0,0
General Management (M.Sc.)				
Business Administration (B.Sc.)	0,0	3,6	0,0	0,0
Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	0,0	0,0	0,0	0,0
Orthobionik (B.Sc.)		10,0	0,0	0,0
Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)				
Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)				
Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (Di)	0,0	0,0	0,0	0,0
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	19,4	13,2	9,0	4,8
Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	33,3	31,6	11,1	8,3
Advanced Management (M.A.)	15,4	31,6	4,6	10,3
Master of Business Administration	23,5	37,1	20,0	5,3
Psychologie (B.Sc.) *				
Psychologie (M.Sc.) *				
Wirtschaftspsychologie (B.A.) *				
Wirtschaftspsychologie (M.A.) *				
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *				
Agri-Business (geplant)				
Alle Studiengänge	8,3	11,2	3,7	3,3

| * Akkreditiert von der ZEvA und im staatlichen Genehmigungsverfahren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Prognose Studierendenzahl

laufendes Jahr: 2013

Studiengänge	WS 2013		SS 2014		WS 2014		SS 2015	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt						
General Management (B.Sc.)	35	110	0	110	35	110	0	110
General Management (auslaufend) (M.Sc.)	0	0	0	0	0	0	0	0
General Management (M.Sc.)	30	60	15	50	40	90	15	100
Business Administration (B.Sc.)	30	75	0	75	30	75	0	75
Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	30	117	0	115	30	120	30	120
Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	15	51	20	56	20	60	20	60
Orthobionik (B.Sc.)	25	53	0	53	25	78	0	78
Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)	0	0	0	0	10	10	0	10
Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)	0	0	10	10	10	20	0	20
Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (Di)	0	280	0	50	0	10	0	0
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	250	730	220	900	250	1.100	250	1.200
Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	30	80	30	80	40	80	70	90
Advanced Management (M.A.)	80	140	100	170	70	150	70	150
Master of Business Administration	40	130	50	150	50	150	70	150
Psychologie (B.Sc.) *	50	50	50	100	50	150	50	200
Psychologie (M.Sc.) *	15	15	15	30	15	45	15	45
Wirtschaftspsychologie (B.A.) *	100	100	100	200	100	300	100	400
Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	40	40	40	80	40	120	40	160
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	50	50	50	100	50	150	50	150
Agri-Business (geplant)	0	0	10	10	10	20	10	30
Alle Studiengänge	820	2.081	710	2.339	875	2.838	790	3.148

Studiengänge	WS 2015		SS 2016		WS 2016	
	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt
General Management (B.Sc.)	50	125	0	125	50	140
General Management (auslaufend) (M.Sc.)	0	0	0	0	0	0
General Management (M.Sc.)	50	110	20	115	50	120
Business Administration (B.Sc.)	40	100	0	100	40	110
Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	0	0	0	0	0	0
Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	30	120	30	120	30	120
Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	20	60	20	60	20	60
Orthobionik (B.Sc.)	25	93	0	104	25	100
Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)	10	20	0	10	10	20
Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)	10	20	0	20	10	20
Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (Di)	0	0	0	0	0	0
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	300	1.300	250	1.300	300	1.300
Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	70	110	70	110	70	110
Advanced Management (M.A.)	80	160	70	160	80	160
Master of Business Administration	80	160	70	160	80	160
Psychologie (B.Sc.) *	50	250	50	300	50	350
Psychologie (M.Sc.) *	15	45	15	45	15	45
Wirtschaftspsychologie (B.A.) *	100	500	100	600	100	700
Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	40	200	40	240	40	240
Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	50	150	50	150	50	150
Agri-Business (geplant)	10	30	10	30	10	30
Alle Studiengänge	1.030	3.553	795	3.749	1.030	3.935

| * Akkreditiert von der ZEvA und im staatlichen Genehmigungsverfahren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

laufendes Jahr: 2013

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Hauptberufliche Professoren pro Studiengang					Dozenten und Lehrbeauftragte pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
			2012	2013	2014	2015		2016	2012	2013	2014
Management	General Management (B.Sc.)	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Management	General Management (auslaufend) (M.Sc.)	3,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Management	General Management (M.Sc.)	0,00	3,50	3,50	3,50	3,50	0,00	0,44	0,44	0,44	0,44
Management	Business Administration (B.Sc.)	2,00	2,50	2,50	2,50	2,50	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Management	Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technologie	Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	1,67	1,67	1,67	1,67	1,67
Technologie	Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	0,62	0,62	0,62	0,62	0,62
Healthcare	Orthobionik (B.Sc.)	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,72	2,58	3,00	3,00	3,00
Healthcare	Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)	0,00	0,00	0,25	0,75	0,75	0,00	0,00	0,17	0,17	0,17
Healthcare	Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)	0,00	0,00	0,25	0,50	0,50	0,00	0,00	0,17	0,17	0,17
Management	Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (Di)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Management	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Management	Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Management	Advanced Management (M.A.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Management	Master of Business Administration	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,11	0,11	0,11	0,11	0,11
Psychologie	Psychologie (B.Sc.) *	0,00	0,50	0,50	0,50	0,75	0,00	0,22	0,22	0,22	0,44
Psychologie	Psychologie (M.Sc.) *	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,22	0,22	0,22	0,44
Psychologie	Wirtschaftspsychologie (B.A.) *	0,00	0,50	0,50	0,50	0,75	0,00	0,22	0,22	0,22	0,44
Psychologie	Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	0,00	0,50	0,50	0,50	0,75	0,00	0,11	0,11	0,11	0,22
Psychologie	Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	0,00	0,00	0,00	0,25	0,25	0,00	0,11	0,11	0,11	0,22
Management	Agri-Business (geplant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,25	0,00	0,00	0,00	0,22	0,44
Alle Studiengänge		16,00	20,00	20,00	21,00	22,00	6,25	7,99	8,75	8,97	10,07

Fachbereiche / Organisations- einheiten	Studiengänge	Wissenschaftliche Mitarbeiter pro Studiengang					Sonstige Mitarbeiter pro Studiengang				
		Letztes Jahr	Soll				Letztes Jahr	Soll			
			2012	2013	2014	2015		2016	2012	2013	2014
Management	General Management (B.Sc.)	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50					
Management	General Management (auslaufend) (M.Sc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Management	General Management (M.Sc.)	2,00	3,00	3,00	3,00	3,00					
Management	Business Administration (B.Sc.)	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50					
Management	Business Information Systems (auslaufend) (B.Sc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Technologie	Verbundwerkstoffe/Composites (B.Eng.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Technologie	Verbundwerkstoffe/Composites (M.Sc.)	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00					
Healthcare	Orthobionik (B.Sc.)	2,00	2,50	2,50	2,50	2,50					
Healthcare	Medizinische Orthobionik (M.Sc.) (geplant)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25					
Healthcare	Sport- und Reha-Engineering (M.Sc.) (geplant)	0,00	0,25	0,25	0,25	0,25					
Management	Betriebswirtschaftslehre (auslaufend) (Di)	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50					
Management	Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Management	Betriebswirtschaftslehre (M.A.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Management	Advanced Management (M.A.)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Management	Master of Business Administration	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					
Psychologie	Psychologie (B.Sc.) *	0,00	0,25	0,25	0,25	0,50					
Psychologie	Psychologie (M.Sc.) *	0,00	0,25	0,25	0,25	0,50					
Psychologie	Wirtschaftspsychologie (B.A.) *	0,00	0,25	0,25	0,25	0,50					
Psychologie	Wirtschaftspsychologie (M.A.) *	0,00	0,25	0,25	0,25	0,50					
Psychologie	Angewandte Psychologie für die Wirtschaft (M.A.) *	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50					
Management	Agri-Business (geplant)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Alle Studiengänge		13,50	16,00	16,00	16,00	17,00	37,00	39,00	42,00	43,00	45,00

Aufgrund der Struktur der Hochschule können die Tätigkeitsfelder einzelner Mitarbeiter keinen einzelnen Studiengängen zugeordnet werden.

| * Akkreditiert von der ZEvA und im staatlichen Genehmigungsverfahren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule